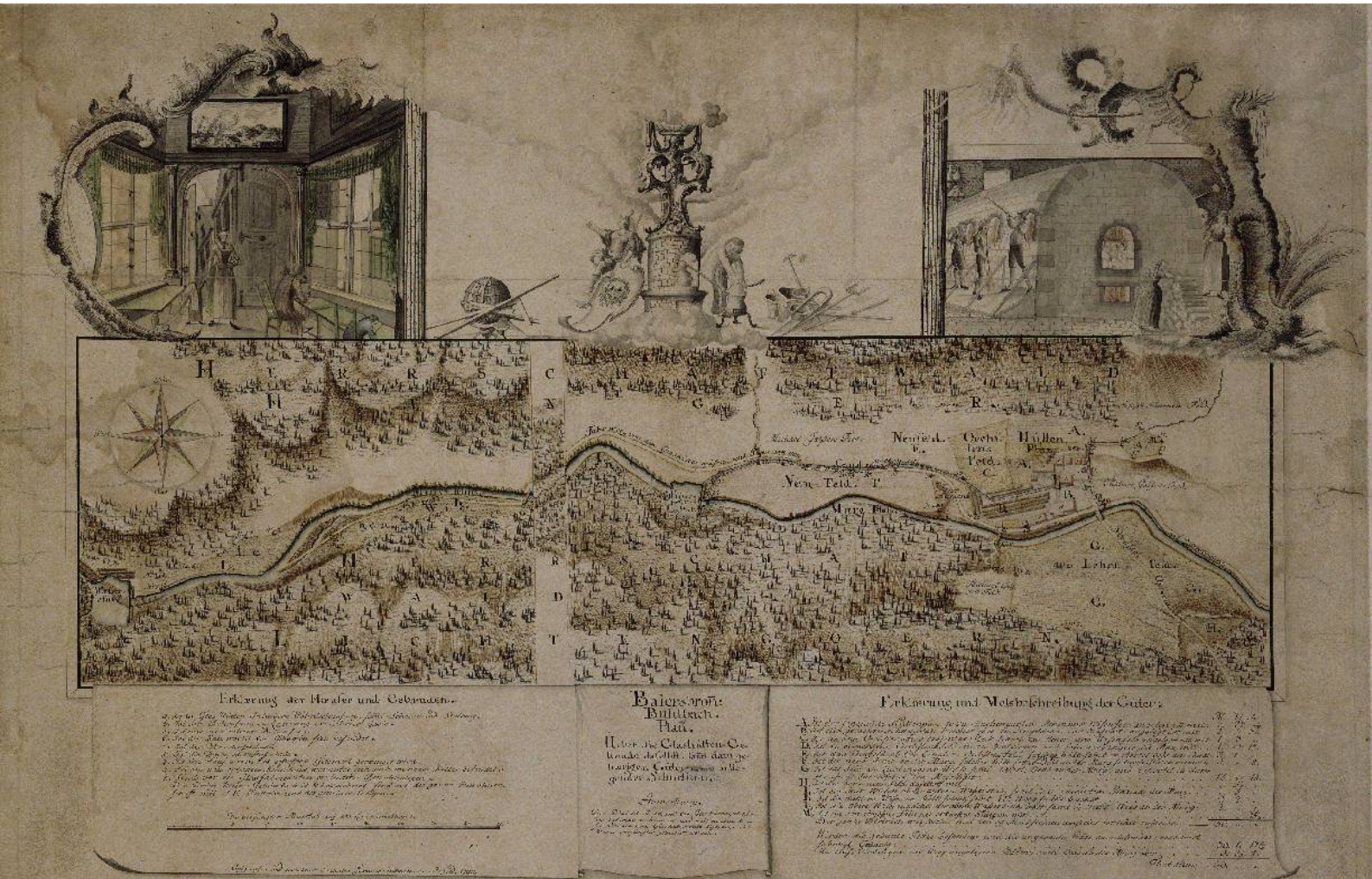


**Die Glashütte Buhlbach 1721-1909
von Otto Konrad**

(Zusammenfassung von Sabine Rothfuß März 2009)



Kurzzusammenfassung des "Böhringerbuches"

Die Glashütte Buhlbach, 1721-1909 geschrieben von Otto Konrad 1968, im Auftrag von Theodor Böhringer, unter Verwendung vieler historischer Quellen und umfanglicher Trasskripte. 230 Seiten Schreibmaschinenschrift. Verbleib dieser Quellen ist derzeit noch unbekannt, vermutlich zum Großteil im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Von Herrn Meyer-Böhringer habe ich eine der 6 Originalschriften von Otto Konrad zur Verfügung gestellt bekommen.

Inhaltsverzeichnis:

1721 Asche Brennen: Der Beginn in Buhlbach	3
1726 – 1758: Die herzogliche Rentkammer möchte eine Glashütte.	4
1758: Farbmeister Weiser aus Alpirsbach, Dannegger und Lederlein von Straßburg wollen eine Glashütte bauen.	5
1758 -1769: Ein holpriger Beginn	6
1772 Die Glashütte wird Erblehen und hat verschiedene Interessenten	8
1775 Erblehen-Bestand-Brief (Auszüge) und die Holländer Holz Company	9
1788 -1800 Die Zeit von Franz Karl Klumpp und Johann Georg Böhringer I	13
Die Karte von 1790	14
80 Jahre Kampf um Holz für die Glashütte	15
Drei Kunkurrenten um das Holz	16
Johann Georg I rettet die Glashütte vor den Franzosen 1797	17
Johann Georg II	17
Beötigte Materialien und Transport	18
Verhältnis der beiden Glashütten in der späteren Gesamt-Gemeinde Baiersbronn	18
Bohrung nach Steinkohle bei der Glashütte Buhlbach 1829-1834	18
Ablöse des Erblehens in freies Eigentum ab 1833	19
Ablösung der Bauholzgerechtigkeit 1833-1848	19
Bitten und Beschwerden zum Brennholz 1851-1895	22
Brennholznot 1855 – auch bedingt durch höheren Bedarf	22
Erfindungsreichtung der Glashütte ermöglichte Erweiterung – und weitläufige Geschäftsbeziehungen durch die Überlegenheit des Produkts	23
Die "Radikalen" Böhringer	25
Androhung von Steinkohlenfeuerung 1862	26
Aus einem Schreiben 1868 zur Erlangung einer Borgfrist	26
Ablösung der Brennholzberechtigung 1895	27
Streit um die Streunutzung	27
Das Waldweiderecht und seine Ablösung 1775-1891	28
Wilfried und August Böhringer in den Revolutionsjahren 1848/49	30
Die Buhlbacher Glashütte und die Baiersbronner Elendsjahre 1848-1856	31
Die Glashütte Buhlbach auf der Münchner Ausstellung 1854	33
Patentierung eines verbesserten Glasschmelzofens mit Holzgasfeuerung 1858/59	34
Holzasche und Pottasche so notwendig wie Brennholz 1808-1861	34
10.000 Simri Asche für eine Campagne	34
Aschenlieferakkorde von 1846-1862	35
Von Fuhrleuten und Frachten	35
Beischlittern des Brennholzes 1851-1856	36
Von den Erzeugnissen der Glashütte Buhlbach 1863-1899	37
Eine Woche im Taglohn für 1 Zentner Kartoffeln 1846	38
Fabrikkrankenkasse der Glashütte Buhlbach 1884 – 1909	39
Das Ende der Glashütte 1909	39

Einführung

Die folgenden Auszüge aus dem Buch, die zu gemalten Szenen umgearbeitet werden können: **rot: Anmerkungen und Zusammenfassung des Originaltextes von Otto Conrad durch Sabine Rothfuß. Kursiv: Zitate aus historischen Quellen**, Normal, schwarz, Originaltext Otto Konrad. Seitenangaben aus dem Original von Otto Konrad.

Die Glashütten haben überall, wo sie sich niedergelassen haben, durch ihren enormen Holzverbrauch, den wir noch kennenlernen werden, große Löcher in den Wald gefressen. Holz aber war ein unentbehrliches Naturprodukt für den Menschen schlechthin. Der Hausbau war vorwiegend von Holz, für den Hausbrand gab es nur das Holz, der bedeutende Weinbau verschlang viel Holz für Pfähle, Büten, Zuber, Keltern, nicht weniger die Fahrzeuge, der Hausrat, die häuslichen und landwirtschaftlichen Geräte bis zur Dachrinne. Bei zunehmender Bevölkerung drohte in waldärmeren Gegenden, die zusätzlich aus waldreichen Gebieten versorgt wurden, allmählich spürbare Holzknappheit und starke Verteuerung. **(Anmerkung: dies geschah besonders in und nach der Zeit des Holländerholzhiebs für die holländische Handels- und Kriegsflotte)**

Die Aschebrennerei in den Wäldern zur Bereitung von Pottasche hatte den Waldungen in früheren Jahrhunderten ähnlichen Schaden zugefügt wie die Glashütten. Deshalb war sie in der herzogl. Forstordnung verboten. Im Jahre 1696 aber läßt der Herzog die Forstämter des Landes wissen, der er „eine Quantität an Bod- und Waydasche in unserem Herzogtum brennen“ lassen möchte.

Die Lockerung des Verbots hat daraufhin in allen württembergischen Waldgegenden das Aschebrennen wieder aufleben lassen, weil es allen Anschein nach ein lohnendes Geschäft war.

(Anmerkung: Pottasche wurde als Flußmittel für die Glasherstellung benötigt, und wurde erst Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend durch Soda ersetzt. Flußmittel senken die Temperatur, die für die Glasschmelze erforderlich ist)
(S. 3-4)

1721 Asche brennen: Der Beginn in Buhlbach:

1720 taten sich zwei Baiersbronner „*Hannß Jakob Fahrner, Bauer uff dem Rhein (vermutlich Rainbauer in Mitteltal) und Michel Morlockh uffm Ödenhof (das war der Großvater von Johann Georg Morlok, dem Erbauer des Morlokhofes, er war Bauer auf dem Ödenhof in Mitteltal, und Nachbar des Rainbauers) auch zu Baiersbronn mit und neben Johannes Rengensbach (richtig: Ringenspacher) Saline Sieder, gebürtigt von Machenheim auf der Hardt bei Neuenstadt*“ zusammen, um die Konzession für das Aschenbrennen zu erlangen in den sog. Baiersbronner Gründen, 4 Stunden hinter Baiersbronn „*in ohnbewohnten Wildnußen, allwo in ewigen Zeiten kein Holz zu Nutzen gebracht werden, noch künftig zu Nutzen gebracht werden kann, nämlich im Dummers-oder Bommerswald, eine halbe Stunden von dem wilden und so genannten Mummelsee, allwohin außerhalb Sommerzeit mit dem Weidvieh sonst niemand hinkommt.*“...“*Item zwischen der rechten und roten Murg, ebenfalls an ohngelegenen Orthen, in Klingen und Gebürgen ???, allwo ebenfalls kein Holz zum Bauen noch zum Flötzen genutzt werden kann.*“ Der Wind habe in diesen beiden Waldstückenvor etlichen Jahren "mit Niederreißung einer Anzahl Bäume große Gefälle gemacht", All dieses Holz, das sonst verfaule, möchten sie zu Aschen brennen "und zu Bodasche oder Salin sieden dürffen“..... Doch sollen keineswegs „*gesunde Bohmb*“ bei Strafe angezündet werden. Der Vertrag wurde am 11. März 1721 von der herzogl. Rentkammer ratifiziert.

In den ersten beiden Jahren scheint Ringenspacher mit den beiden Mitteltälern zusammen gearbeitet zu haben. Offenbar wollte er sich endgültig ansiedeln und auch zu einem Bauerngütlein kommen. Deshalb erwarb er sich die herzogl. Konzession, für jährlich 50 fl Pacht ein Kammergütlein (also ein Erblehen) in dem Buhlbach ohnfern der rechten Murg anlegen zu dürfen und dazu 60 Morgen Wald auszureuten (= 20 ha) Am 26. März 1723 hielt er "um das Bodaschebrennen genere an". Die Verleihung wurde am 3. Juni 1723 in Freudenstadt vorgenommen. Trotzdem die Baiersbronner den 4. Zenter **(Abgabe)** boten und Ringenspacher

nur den 6. Zentner, wurde der „Ausländer Ringenspacher“ vorgezogen. Obwohl sich Baiersbronn beschwerte, blieb es dabei. Er wurde anscheinend bevorzugt, weil er sich auf einem herrschaftlichen Stück Ödland selbsthaft niederlassen wollte. Sein Recht betraf jetzt nicht nur das Aschebrennen in Buhlbach, sondern auch im Freudenstädter und Altenstaiger Forst.

Ringenspacher hatte in der Person der Forstrenovators Lauppe einen Fürsprecher gehabt, der ihn über den grünen Klee gelobt hatte – möglicherweise aus schierem Eigennutz „Ringenspacher sei ein gewissenhafter und ehrlicher Mann und als Bodaschenbrenner der erfahrenste und beste Meister.“ Dieser aber ist „in der Nacht des 30. Juli 1724 mit Sack und Pack durchgegangen, hat die Bodasche mitgenommen und das auszureutende Feld wüst und öd, nebst vielen herrschaftlichen und anderen privaten Schulden hinterlassen.“

Daraufhin hat Forstrenovater Lauppe den Akkord Ringenspachers am 19.9.1725 an allen Orten im Freudenstädter und Altensteiger Forst übernommen, und darin mit den Aschebrennern skandalös gehaust, wie die Akten einer Untersuchungskommission (B248/1760-62) erkennen lassen. Möglicherweise war diese Absicht der Beweggrund für die Empfehlung des "Ausländers Ringenspacher". Einheimische Bauern hätte kein Forstrenovator so vorschreiben können.

(S. 5-7))

1726 – 1758: Die herzogliche Rentkammer möchte eine Glashütte.

In diesen ca. 30 Jahren gab es diverse Versuche, seitens der herzoglichen Rentkammer (d.i.Finanzministerium) in Stuttgart, an eben jener Stelle wo 1721 der Aschenbrenner Ringenspacher sich hatte niederlassen wollen, eine Glashütte zu installieren. Otto Konrad zitiert hier viele verschiedene Schreiben und Anfragen der herzoglichen Rentkammer bis hin zum Herzog persönlich, jedoch alle diese Versuche werden von dem Freudenstädter Forstmeister von Schleppegrell abschlägig beschieden. Dieser Forstbeamte in Freudenstadt wollte offenbar die Errichtung einer Glashütte um jeden Preis vermeiden.

1733 wurde der Platz Gengenbacher Glasmachern gezeigt, am 30 Juni 1743 wird dem Forstmeister in einem herzoglichen Schreiben unmißverständlich befohlen, dem Hüttenmeister Wenzel aus dem Mainhardter Wald die Stelle im oberen Murgtal zu zeigen, zwecks Verlegung der Glashütte vom Weinsberger Amt nach Buhlbach. Aber auch dieser Plan hat sich zerschlagen, denn Hüttenmeister Wenzel hat sich offenbar in Buhlbach nicht niedergelassen, sondern wurde schließlich Beständer (d.h. er hatte das Erblehen inne) der Glashütte in Schön Münzach.

Am 21. 9. 1744 wendet sich Pfarrer Rueff aus Klosterreichenbach mit der Bitte an den Herzog, zwischen der Roten und der Rechten Murg eine Glashütte zu erbauen. Auch diese Anfrage wird von dem Forstmeister abschlägig beschieden. Sein Bericht ist auch von Faktor Hopfenstock von St. Christophstal, dem Eisen-Hüttenwerk mit unterzeichnet, und es wird erwähnt, daß eine Glashütte dem Werk in St. Christophstal „sehr schädlich und nicht wohl rätlich“ sei.

1752 wollen schließlich Gengenbacher Glasmacher 60 Morgen für eine Glashütte pachten, und schreiben deswegen an den Freudenstädter Forstmeister, doch ihr Schreiben blieb wohl unbeantwortet. Sie schrieben wieder, aber wieder ohne Ergebnis. So scheint es diesem Forstmeister im Verein mit dem Faktor der Hüttenwerke in St. Christophstal über einen Zeitraum von 30 Jahren gelungen zu sein, die Errichtung einer Glashütte zu verhindern.

(S. 7-11)

1758: Farbmeister Weiser aus Alpirsbach, Danegger und Lederlein von Straßburg wollen eine Glashütte bauen.

1758 oder auch ein paar Jahre zuvor hatte es im Freudenstädter Forstamt einen Wechsel gegeben. Nun war Forstmeister von Kospoth zuständig für die Staatswaldungen. Dieser stand dem Vorhaben einer Glashütte nicht ablehnend gegenüber.

Am 12.1.1757 ergeht ein Schreiben an den Herzog nach Stuttgart mit der Ortsangabe Straßburg, Klosteramt Alpirsbach und Reinerzau:

„Johann Heinrich Gottlieb Weißer zu Alpirsbach (ein Bruder des dortigen Schultheißen) und bisheriger Farbmeister auf der Gengenbacher Schmaldeufabrik (Anmerkung: Smalte ist ein blauer, mineralischer Farbstoff) Johann Adam Danegger und Johann Jakob Lederlin, beide Bürger aus Straßburg, übergeben untertänigsten Vorschlag, nach ihrer besitzend besonderen Wissenschaft eine Fabrikque von weißem Cristallfluß, feinem Farbenfluß, falschem Edelgestein, dem Böhmischem gleichkommenden Glaß etc. in dem Reinerzauer Tal errichtet werden könne. Bitten zugleich untertänigst, ihnen die hierzu erforderliche Hochfürstl. Conzession uno cum Privilegie gnädigst zu erteilen“. (Szene: Der Traum der 3 Konsorten)

Es folgen die größten Versprechungen, welche Kunstwerke sie in Glas würden schaffen können. Schließlich wurde der Bitte, im Reinerzauer Tal die Glashütte zu errichten nicht entsprochen, aber der neue Forstmeister von Kospoth hatte in einem Schreiben vom 22.2.1757 vorgeschlagen, daß ein Platz unweit von Baiersbronn, wo der Aschenbrenner Ringelspacher 60 Morgen Wald zum Ausreuten bekommen hatte, geeignet wäre für eine Glashütte.

Am 12. Mai 1757 schreiben sie wieder an den Herzog, daß sie den Platz an der Murg in Augenschein genommen hätten, und nun für das Vorhaben Folgendes benötigten:

1. "Zur Erbauung der Glashütte, Sand- und Glasmühle, eines Pochwerks, der nötigen Wohnung, des Schleif- und Politurwerks und zur Setzung des Holzes wenigstens 3 Morgen (= ca. 1 Ha) Platz, den wir gratis erbitten,
2. bitten wir um unentgeltliche Verabfolgung des nötigen Bauholzes für sämtliche Gebäude
3. da wir unser Etablissement an einem von der menschlichen Gesellschaft abgesonderten Ort aufschlagen müssen, müssen wir wenigstens 6 Stück Vieh halten, deshalb bitten wir um 6 Morgen Platz zum Ausstocken für Wiesenwachs.
4. Die ziemliche Anzahl von Laboranten muss in einer Einöde gepflegt werden, so bitten wir um gn. Konzession für eine Wirtschaft mit ausländischem Wein und die Laboranten mit an deren Notwendigkeiten wie Fleisch, Brot, Mehl, Tabak, etc. versehen zu dürfen.
5. Uns von allen Abgaben zu befreien
6. zur Betreibung des Werks werden jährlich 1200 Klafter Holz aus den herrschaftlichen Wäldern benötigt
7. bitten wir für uns und unsere Laboranten die Personal- und Bequartierungsfreiheit und die Laboranten mit Auswahlen gnädigst zu verschonen.
Dagegen verpflichten wir uns, jährlich 350 fl zu bezahlen, erstmals im Jahr nach dem ersten Schmelzen

Das sind gehörige Forderungen, jedoch waren diese Rechte für die Gründung eines so aufwändigen Vorhabens wie es der Aufbau einer großen Glashütte darstellte, unabdinglich. Den Kapitalbedarf für die Erstellung der Glasfabrik mit den Produktionsstätten, den Laborantenwohnungen und für die ersten Materialien wird auf 6000 fl geschätzt. (Im Vergleich: die Errichtung des Morlokhofes kostete 30 Jahre später 90 fl) Wie die drei Consorten das Kapital aufbringen wollten, war nirgendwo beschrieben. Das war wohl auch

der Grund, weswegen die herzogliche Rentkammer keine Genehmigung zu dem Vorhaben erteilte. Es folgen weitere Bittgesuche der drei Consorten, so am 30.12.1757 und wieder am 23.2.1758. Es scheint auch eine Fürsprache des Forstmeisters von Kospoth gegeben zu haben.

Am 3.3.1758 erfolgt schließlich die Genehmigung durch eigenhändige Unterschrift des Herzogs Karl Eugen.

"Hochfürstl. Durchl. haben den untertänigsten Bericht und Gutachten Fürstlicher Rentkammer com actis, die in der Gegend bei Baiersbronn anzulegende Glashütte betreffend, genau eingesehen. Und da Se. Hochfürstl. Durchlaucht die Errichtung einer solchen Glasfabrique dem Lande vor ganz nützlich erachten so finden Höchst dieselben keinen Anstand, denen Supplikanten die unterthänigst gebettete Erlaubnus dazu zu ertheilen und sich racione der Consitionen und Artikel 1-13 und 14 mit dem Antrag Fürstl. Rentkammer zu confirmieren, was aber den Art. 7 betrifft, so wollen Se. Hochf. Durchlaucht die Zeit statt der angetragenen 8 auf 12 Jahre setzen; nach welchen also fürstl. Rentkammer hebesorgen und Höchst denen selbst die letzte Erklärung der Fabrikanten in Bälde wiederum einzuschicken hat. Decretum Stuttgart, den 3 Martii 1758. Eigenhändige Unterschrift Herzog Karl Eugen

Den Bitten von Weiser und Cons. wird weitgehend entsprochen, aber es gibt auch deutliche Einschränkungen in dem am 20.3.1758 unterzeichneten Pachtvertrag: Sie dürfen keinen ausländischen Wein ausschenken, sie dürfen keine Asche brennen, und – was schwer wiegt, sie dürfen auch Asche nur außerhalb des Landes kaufen. Ebenso müssen sie das "gemeine", also gewöhnliche Glas, außerhalb des Landes verkaufen.

(S. 11-15)

Ein holpriger Beginn

"Aber wahr ist es, daß die drei Fabrikanten dem äußeren Anschein nach die Mittel nicht haben, das Werk auf ihre Kosten herzustellen",

Dies schreibt Forstmeister von Kospoth aus Freudenstadt wohl im Frühjahr 1758 in seiner Stellungnahme in der er jedoch die Gründung grundsätzlich befürwortete und die Bedenken des Faktors Hopfenstock von St. Christophstal relativierte. Hopfenstock hatte unmittelbar nach Bekanntwerden der herzoglichen Genehmigung gegen die Errichtung der Glashütte protestiert, das dortige Buchenholz würde zum Verkohlen für die Eisenwerke benötigt.

Johann Heinrich Gottlieb Weißer war gebürtig aus Alpirsbach, und Farbmeister in Gengenbach gewesen. Er war die treibende Kraft des Ganzen, und hatte wohl ernsthaft den Betrieb einer Glashütte geplant. Viel Kapital hatte er nicht. Adolf Danegger war Maler, Kupferstecher und Glasgemäldebrenner, und Schöffe in Straßburg. Johann Jakob Lederlin ist ebenfalls aus Straßburg, und bezeichnet sich als Kronleuchtenmacher, Edelstein- und Glasschneider. Er war des Schreibens nicht mächtig, besaß etwas Kapital, aber kein Vermögen, was für die Gründung einer Glashütte erforderlich gewesen wäre.

Weißer allein war mit seiner Familie nach Buhlbach gezogen, und rackerte sich dort ab mit den Handwerkern um die nötigen Gebäude im Sommer 1758 zu errichten. Schon im Herbst desselben Jahres ging Weißer das Geld aus. Er klagte Forstmeister von Kospoth sein Leid:

11.10.1758:

"Danegger zu Straßburg hat bis dato noch keinen Batzen Geld geschossen, obwohl beschlossen gewesen sei, daß jeder zum Anfang 300 fl bar Geld erlegen soll. Er sei deswegen selbst nach Straßburg gereist, um mit ihm zu sprechen. Danegger selbst habe ihm zur Antwort gegeben, dass er jetzund kein Geld nicht habe, und wisse auch keines zu bekommen....."

Statt dessen machte Dannegger einen Vorschlag, aus dem man schnell das Schlitzohr erkennt:

- 1 Wenn man ihm 400 fl bares Geld gäbe und die 10. Werkstatt zum Voraus behalten lasse, wolle er zufrieden sein.
- 2 Wenn er vollkommen davon absehen solle, so müsse man ihm 1200 fl bares Geld geben
- 3 Wenn man den 4. Mann bekomme, der das Geld zuschieße, so wolle er es auch gelten lassen, den 4. Teil am Werk zu haben.

Es gehen nun viele Briefe hin und her. Dannegger schreibt Kospoth und Weißer, macht freche Vorschläge und fordert nur. Er ist sich offenbar sehr genau bewußt, daß das herzogliche Privileg zur Einrichtung der Glashütte, und die Rechte, die damit verbunden waren, einen großen Wert darstellten. Weißer reist wieder nach Straßburg, und läßt sich dort von Dannegger über den Tisch ziehen. Schlußendlich besiegelt ein französischer Notar in Straßburg die Übereinkunft, daß dem Dannegger für den Verzicht auf alle Rechte an der Glashütte 1000 Livres in Landeswährung zu zahlen sind. (600 Livres an Weihnachten 1758 und 400 Livres Oster 1759) An die Stelle des Schlitzohrs Dannegger, der als einziger aus dem Trio Gewinn aus der Glashütte schöpfte, tritt der Straßburger Juwelier Johann Daniel Gutmann.

Im Verlauf der kommenden Jahre treten noch einige Teilhaber in die Gesellschaft ein, denn Geld ist nie genug vorhanden. Es waren der Baiersbronner Schultheiß Johann Georg Würz, und Johann Heinrich Schneider, Handelsmann aus Straßburg und Heinrich Junker, Tabak-Fabrikant aus Straßburg.

Am 1. Oktober 1759, also 1 ½ Jahre nach der Erteilung der Herzoglichen Genehmigung für die Glashütte, wird mit Schmelzen begonnen. Doch nur ein knappes Jahr nach diesem Erfolg schreibt am 29.8.1760 Oberforstmeister von Kospoth einen Brief an den Herzog nach Stuttgart, in dem er "*unterthänigst*" darum bittet, zu "*disponieren*" was denn nun mit der Glashütte geschehen solle, da es unter den Teilhabern nur Streit um Geld gäbe, da die Glasfabrik keinen Gewinn abwerfe. Er schreibt:

" Ist jemalen das Sprichwort: Fried ernährt und Unfried verzehrt, wahr geworden, so trifft es bey der Glaß-fabrique in Buhlbach auch richtig ein. Das Werck ist von den Interessenten mit Unfrieden angefangen, und mit Uneinigkeit fortgesetzt worden, bis und dann alles ins Stocken gerathen."....

Am 19.Mai 1761 wird die Glashütte in den Suttgarter wöchentlichen Anzeigen zur Versteigerung ausgeschrieben. Obzwar es andere Bewerber gegeben hätte, findet Weißer doch wieder weitere Geldgeber, nämlich Johann Friedrich Eiselin und Johannes Andler. Aber auch das hilft nicht viel. 1769 wird Weißer "gantmässig flüchtig", d. h. er hinterläßt Schulden, ebenso wie fast 40 Jahre zuvor der Aschebrenner Ringenspacher. Dies erfahren wir aus einem Bericht des Oberforstmeisters Brandenstein vom 26. August 1769. Zu diesem Bericht gehört wohl auch der unten abgebildete Plan.

Die Gebäude sind schon nach 10 Jahren wieder baufällig. Aus dieser Zeit existiert der erste Plan und die erste Beschreibung der Glashütte von einem Bausachverständigen. Außer Dannegger haben alle anderen Gesellschafter nur Geld verloren. Es waren deren mit Dannegger 10: Lederlin, Gutmann, Schneider und Juncker aus Straßburg und Weißer, Würz, Eisele, Gaus und Andler aus dem Freudenstadter Amt.

S. 17-31

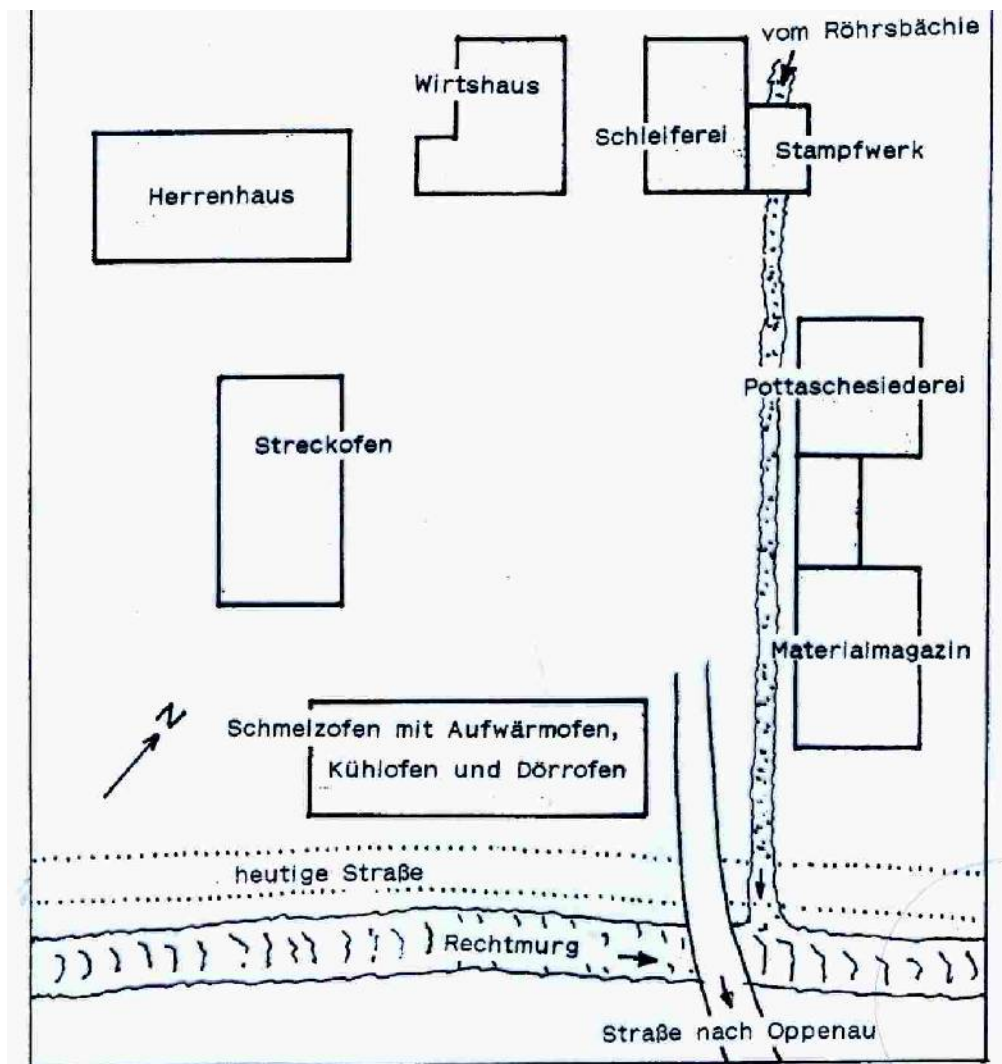


Abb. 138: Plan der Glashütte Buhlbach um 1770
(nach einem Plan im HStAS, A248, Bü2425).

Die Glashütte wird Erblehen und hat verschiedene Interessenten

Am 3.2.1772 entschied der Herzog, daß die Glashütte Buhlbach als Erblehen verkauft oder als Bestand auf 50 Jahre vergeben, das Klafter Holz aber von 12x auf 16 x erhöht werden soll

Am 13.4.1772 findet eine öffentliche Versteigerung statt, aber es findet sich kein Interessent. Der Calwer Holländer-Holz-Companie Vischer et Cons. wird die Glashütte angetragen, aber sie hat kein Interesse.

Der seitherige Hüttenmeister in Buhlbach, Israel Oechsle, der ein eigenes Haus in Buhlbach besitzt, ist noch da und hat Interesse an der Glashütte. Zusammen mit Daniel Bopp aus Pirmasens bietet er 1000 fl für ein Erblehen. Weitere Interessenten (in den alten Schriften "Liebhaber" genannt) sind eine Gruppe erfahrener Glasmacher aus dem Fürstenbergischen, unter ihnen Leute mit den alten Glasmachernamen Sigwarth und Greiner. Sie stellen klare Bedingungen für die Übernahme, aber ihr Angebot wird von der herzoglichen Rentkammer noch nicht einmal beantwortet.

Schließlich wird der Calwer Holländer-Holz-Companie die Glashütte seitens des Oberforstmeisters wieder angeboten und diesmal nimmt diese kapitalkräftige Firma das Angebot an. Für 500 Gulden, und das Holz für 12 x /Klafter (x = Kreuzer, ein Gulden (fl) hat 60 Kreuzer (x)) übernimmt die Calwer Holländerholzcompanion Vischer et. Cons die Glashütte Buhlbach als Erblehen. Der jährliche Erblehenszins beträgt 50 fl, alle 20 Jahre

sind zu Handlohn und Weglösin 40 fl zu reichen. Die Holländerholzcompanie hatte zu jener Zeit im oberen Murgtal große "Akkorde" von Holländer-Holz, die zu einem Beinahe-Kahlschlag der Wälder des oberen Murgtals führten. Da jedoch nur die dicksten Tannen "Holländer-Bäume" waren, und der ganze Rest des ausgehauenen Waldes ungenutzt zu verfaulen drohte, war das Abfallholz durchaus als Brennholz für die Glashütte geeignet.

Erlehen-Bestand-Brief (Auszüge)

von

dem Herzoglichen Oberforstamt Freudenstadt

vor

Herrn Cammerrath Jakob Christoph Vischer und Consorten

in Calw

über

die an dieselben Erlehens-bestandsweise

verkaufte Glashütte und Güther im Buhlbach

de dato 6 Julius 1775

Collationiert

Des Durchlauchtigsten Herzogen und Herrn Caroli, Herzogen zu Württemberg und Tek, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heidenheim und Justingen etc., Ritters des goldenen Vliesses und des löblichen Schwäbischen Creyßes Generalfeldmarschalles etc.etc. derzeit gnädigst verordneter Cammerherr und Oberforstmeister zu Freudenstadt, ich, Christian Karl Freiherr von Weitershausen, urkunde und gebe zu vernehmen männlichen durch diesen Brief:

Demnach Seine Herzogliche Durchlaucht der Holländer Holz- Companie Herrn Cammerrath Jakob Christoph Vischer und Consorten von Calw die herrschaftliche Glashütte cum appertinentiis in dem so genannten Buhlbach im Baiersbronner Thal des mir gnädigst anvertrauten Oberforsts und Dornstetter Oberamts nach einer hierüber unterm 12. Dezember praeteriti anni bei herzoglicher Rentkammer entworfenen und gnädigst ratificirten Punctuation in einem Erlehenbestand gnädigst zu überlassen geruht und mir per Rescriptum clementissimum de dato 1. Aprilis anno currentis deshalb der gnädigste Auftrag gegeben worden, hierüber einen Erlehenbestandsbrief nach dem Inhalt der Punctuation von Amts wegen in forma consueta auszufertigen und zur gerichtlichen Insinuation zu bringen, als habe denen zu unterthänigster Folge gegenwärtigen Erlehenbrief entworfen, wobei zu wissen, daß nachstehende Puncten zwischen der Herzoglichen Rentkammer und denen Käufern verabredt und unverbrüchlich zu halten zugesagt worden als:

§ 1.

*Überläßt die Herzogliche Rentkammer denen Käufern, Herrn Kammerrath Jakob/Christoph/Vischern und Compagnie zu Calw und deroselben Erben und Nachkommen die Glashütte Buhlbach mit allen ihren Gebäuden, wie sie jetzt da stehen, und die darzu gehörigen und eingesteinten Felder als vier Morgen zwei Viertel und fünf Ruthen, worauf die Gebäude stehen, zwischen Israel Oechslein Wiesen beiderseits gelegen, oben auf der Herrschaft Hänger Wald und unten auf einen Weg an dem Murgflusse stoßend, **wozu ein eingefaßter Brunnen, welcher im Hänger Wald nächst am Leinbächle entspringt, gehört und auf das Werk gebraucht wird** und vier Morgen anderhalb Viertel 13 $\frac{3}{4}$ Ruthen Baufeld zwischen dem Herrschaftswald Lichtengehren und dem Murgfluße gelegen, vornen auf das unverkaufte Feld und hinten auf Israel O/e/chsens Forstfeld stoßend, zu einem wahren Erlehen, wofür sie dem abgeschlossenen Contract gemäß*

fünfhundert Gulden

als einen Erlehenskaufschilling zu dem mir gnädigst anvertrauten Oberforstamt wirklich bezahlt, daneben aber noch in Zukunft alle Jahr

fünfzig Gulden

Erlehenszins und alle 20 Jahr, als welche Zeit statt der gewöhnlichen Veränderungsfällen bestimmt worden,

bei deren Ergebung sie sodann dessen befreit bleiben,
vierzig Gulden zu Handlohn und Weeglössin zu bezahlen schuldig und gehaltend seynd.

§ 2.

Wird ihnen Erblehensbeständern alles Bauholz zu denen Wohn-und Hüttengebäuden, welche zu einer Glasfabrique und deren Betrieb mit höchstens zehn Werkstätten unumgänglich erforderlich seind, ingleichen das erforderliche Holz zu denen Waßerleitungen, Wegen und Rießtangen vor jetzt und in Zukunft durch das Herzogliche Oberforstamt Freudenstadt aus Herrschaftlichen Cameralwaldungen unentgeltlich abzugeben hiermit gewährt und angesichert.

§ 3.

Zu denen vorhandenen Güthern wurden denselben zu **beßerer Subsistenz der Laborantschaft und Verstärkung der Viehzucht** noch weiter zwölf Morgen Forstwildfelder an 5 Orten zugeschieden, benanntlichen

zu Wieswachs

Desgleichen zu Baufeld (**Getreide??**)

Drey Morgen im Röhrspächlein zwischen dem Röhrspächlein und dem Steinweg gelegen, vornen und hinten auf den Herrschaftswald stoßend, nebst dem nöthgen Wasser aus dem Röhrspächlein so in einen Graben zu dem Stampfwerk auf die Glashütten geführt und zur Wässerung dieses Feldes gebraucht wird

..... – **die Erbbeständer aber außer diesem Canone der jährlichen 30 Kreuzer per Morgen aus vorgedachten neuen zwölf Morgen Felds in Ansehung dieses Glaswerks und darzu gehörigen Gebäude von aller weitem Collectation befreit bleiben sollen.**

§ 4.

Ist ihnen Erblehensbeständern oder in deren Namen denen Glasfabrikanten erlaubt, soviel Rindvieh zu halten und auf die Wayd zu treiben, als sie von eigenem Futter, welches sie auf denen ihnen überlassenen vorgemeldten Feldern selbst erzeugen werden, über Winter erhalten können, doch solle die Anzahl dieses Rindviehs niemalen über fünfzehn bis höchstens zwanzig Stück steigen und dieses Vieh nirgend anderst als an unschädlichen Orten, die das Oberforstamt Freudenstadt anweisen wird, gewaidet und von der Laborantschaft durchaus kein Waidvieh angenommen werden.

§ 5.

Die Anschaffung der – zum Lebensunterhalt der aufzustellenden Laborantschaft benötigten Victualien wird ihnen zwar zugestanden, mit der expreßen Restriction, daß die Fournitur an Mehl, Brod, Fleisch, Tabac und anderen hier nicht benamßten Notwendigkeiten anderst nicht als gegen Bezahlung aller – in dem Herzogtum Württemberg gewöhnlicher Herr- und Landschaftlichen Abgaben geschehen solle. Was aber den Wein und Branntwein betrifft, so solle denenselben erlaubt seyn, solange diese Glashütte in Buhlbach betrieben wird, dieserley vor die daselbstigen Glaslaboranten und Handwerksleute benötigte Getränk auch außer Landes hereinzuführen, wogegen dieselben vor das herrschaftliche Um- und Concessionsgeld jährlich zwanzig Gulden

zu bezahlen und sich übrigens außer dem Weinschank vor die Laboranten und diejenigen Personen, welche des Hüttenwerks halber dahin kommen, alles Betriebs einer weiteren Wirtschaft bei willkürlicher Bestrafung im Übertretungsfall zu enthalten haben. (soll heißen – eine allgemeine Schankwirtschaft ist nicht erlaubt, sondern nur der Ausschank an die Arbeiter und Leute, die wegen der Hütte in Buhlbach sind – offenbar hat man sich daran angesichts der Gastwirtschaft "zum Löwen" langfristig nicht gehalten) – aber im Gegensatz zu dem Vertrag mit Weißer und Cons. ist der Ausschank ausländischen Weins erlaubt.

§ 6.

Da die Herzogliche Rentcammer bey Eingehung dieses Erbbestands nicht die Betreibung der Glashütte

allein, sondern vorzüglich die Räumung der herrschaftlichen Waldungen von dem bodenliegenden und Gipfelholz dessen bestmöglicher Verwerthung zum Augenmerk hat, so wird denen Erblehenbeständern zur Hauptbedingung gemacht, daß sie in denen schon gegenwärtig haubaren und mit dem Schlag angegriffenen Herzoglichen Cameralwaldungen recht und linker Hand der Murg oberhalb der Glashütte in dem Buhlbach denn aber und der Rothen Murg neben der Factorie St. Christophstal alljährlich ein Quantum von fünf tausend Klafter an bodenliegend – noch Keyl und Speidel haltenden – von der Fäulnis nicht angegriffenen und anderen zu Flozholz sich nicht qualeficierenden und zu nichts als Scheiterholz taugenden Tannen- und Buchenholz aufmachen und dem Clafter nach zu 6 Schu hoch, 6 Schu breit und 4 Schu lang Nürnberger Masses zwölf Creuzer zum Oberforstamt Freudenstadt gleich nach der Aufnahme im Wald bezahlen, auch das gewöhnliche Zeichen- und Meßgeld dem Oberforstmeister und denen Förstern entrichten, von diesen 5000 Cleftern Holz aber die Nothdurft zum Glaswerk gebrauchen, das übrige aber auf der Murg herunter außer Landt verflößen und verwerthen sollen.

Würde aber seiner Zeit die Beschaffenheit der vorbesagten Waldungen von der Art seyn, daß zum Betrieb dieser Glashütte gar kein Brennholz mehr abgegeben werden könnte und mithin das Werk gar stille stehen müßte,so wird der Erblehenszins halbiert.

Kommentar:

Die Nutzung des Abfallholzes aus dem Holländerholztrieb war wohl der Hauptgrund dafür, daß dieser großzügige Erblehensvertrag zustanden kam. 5000 Klafter jährlich sind $5000 \times 1,8\text{m} \times 1,8\text{m} \times 1,2\text{m} = 19.440$ Ster (= Raummeter) Holz. Das ist ein Wald von 50 ha Fläche, der jedes Jahr als "Abfallholz" aus den Kahlschlägen anfiel. Und 5000×12 Kreuzer = 1000 Gulden jährlich, die das Rentamt durch den Holzverbrauch der Glashütte an Gewinn erhielt. Die auf das Holländer-Holzgeschäft spezialisierte Holländerholz-Companie Vischer et. Cons. nahm mit der Glashütte die Nebenverwertung des Abfallholzes auch noch mit. 1788 verkauften Vischer et. Cons. die Glashütte wieder.

Im Vertrag ist das Ende der Glashütte in gewisser Weise auch schon eingeplant – denn "*würde aber seiner Zeit die Beschaffenheit der vorbesagten Waldungen von der Art sein, daß zum Betrieb dieser Glashütte gar kein Brennholz mehr abgegeben werden könne und mithin das Werk gar stille stehen müßte*" ... dann sollte an Erblehenszins nur noch die Hälfte der Gebühr anfallen. Hier wurde aber die Rechnung ohne die Zähigkeit und das Verhandlungsgeschick der späteren Erblehensbeständer, der Familie Böhringer gemacht.

Holländer Michl und Glasmännlein:

In Gestalt dieses Paragraphen 6 im Erblehensvertrag treten uns Holländer Michl und das Glasmännlein entgegen. Der riesige Holländer Michl, der herzlose, waldvernichtende Geist, und das zarte Glasmännlein, das, obzwar auch das Glasgewerbe Wald vernichtet, es doch den mehrfachen und viel langfristigeren Nutzen für die Beteiligten bringt. Holz - und zwar das Abfallholz - wird direkt im Wald zu dem wertvollen Material Glas veredelt, und tritt erst dann seine Reise in die Welt an.

Man muß sich die Zeit, in der die Glashütte begründet wurde vorstellen: Die riesigen, in Jahrhunderten gewachsenen Waldungen, vorwiegend ein Buche-Tanne- Mischwald mit Bäumen in allen Altersklassen, der sich Jahrtausende lang selbst verjüngt hatte. Die größten Bäume, 30 m hoch, die Stämme, 1-2 m im Durchmesser, die die Lebensgrundlage der Waldbewohner für Jagd, Fischfang, Waldweide und Streusammeln geboten hatten, werden, Akkord für Akkord, Tal für Tal, in einem Zeitraum von 50 Jahren völlig kahlgeschlagen. Zurück blieb zunächst eine Landschaft, wohl ähnlich, wie sie Sturm Lothar hinterließ, nur daß die Holländer-Holzcompanie mehr Wald verwüstete als Lothar. Die Folge davon war – nach einer kurzen Zeit des Wohlstands zwischen 1760 und 1790 mehr als 100 Jahre bittere Armut im Baiersbronner Tal. In dieser Zeit war die Glashütte mit ihren 120 -200 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber, der nicht nur den zugewanderten Glasmachern, sondern auch den Einheimischen Holzhauern, Handwerkern und Fuhrleuten Brot und Arbeit bot. Als Resultat dieser Waldverwüstung entwickelte sich die nachhaltige

Forstwirtschaft, aber, um überhaupt schnell wieder Wald zu haben – zunächst die Fichte- Monokulturen.

§ 7

Haben sich die Erblehenbeständer alles eigenmächtigen Holzhauens in denen Waldungen und besonders des Aschenbrennens gänzlich zu enthalten.

§ 8

Wir ihnen sowohl für ihre Personen als die aufstellende Laboranten, die bei allen dergleichen Werken und Fabriken herkömmliche Personal- und Bequartierungsfreiheit wie auch die Exemption von der Landesauswahl in Ansehung der beständigen Laboranten, unter welche aber die Holzhauer nicht zu rechnen sind, accordirt und weilen(= für die Arbeiter wird garantiert, daß sie nicht rekrutiert werden, und auch die Befreiung von Einquartierungen im Kriegsfall wird garantiert)

§ 9

die wirklich stehende Glashüttengebäude in großen Abgang und Zerfall gerathen, mithin größtenteils ganz neu aufgebaut werden müssen, auch die Ab- und Zufahrt, um der allzuweiten Entlegenheit willen sowohl als wegen des öftern Auslaufs des Murgflußes und anderer in selbiger Geged stark anlaufender Waßer sehr beschwerlich und manchmalen gefährlich ist, so wird ihnen Erblehenbeständern allenfalls erlaubt, diese Glasfabrik und Hüttenwerk auf einen andern bequeme/r/n Platz, als zum Exempel auf die Au oder sonsten an der Murg vorwärts transferiren und ablegen zu dürfen, wenn sie dieserhalben mit einem Bauern in selbiger Geged einen Gütertausch treffen können,... aber das Holz darf nur aus den vorbenannten Waldungen genommen werden.

§ 10

Sollen die Erblehenbeständer , ihre Erben und Nachkommen alle vergemeldte Immunitäten, Gerechtigkeiten und Freiheiten zu ewigen Zeiten und Tagen ruhig und unperturbirt genießen und ihnen an bestmöglichster und wirtschaftlicher Betreibung dieser Glasfabrik von niemand einige Irrung, Hinderung oder Zudringlichkeit zugefügt werden, und wir ihnen zugleich gnädigst bewilligermaßen gestatten, diesen Erblehensbestand unter der Firma der Holländer-Holz-Companie Vischer und Compagnie lauffen zu lassen, jedoch in der Maaße, daß solche allein auf ihre der Compagnie verwandten Erben und Erbnehmern, welche jedesmalen auch zugleich mit in der Societät stehen, restringirt wird.

Dagegen sie

§11

den anbedungenen Erblehenzins sowohl als das vor das freye Commercium stipulierte Recognitions- und Concessionsgeld von Georgi 1775 bis 1776 erstmals und so fort alle Jahr ohnklagbar zu entrichten und zu bezahlen haben.

§12

Alle ihre Aschennethdurft, die sie nicht selbst aus ihrem consumirenden Scheiterholz erzeugen, dürfen sie wie die vorige Glasfabrikanten, soviel ohne Abbruch und Schaden der Herzoglichen Porcellaine- und Spiegelfabrique, ingleichen der Farbmühl in Alpirsbach und der im Land etablirten Salpetersieder geschehen kann, im Land ersammeln und aufkaufen, alle übrige aber müssen sie ausserhalb Landes hereinbringen, schin weder dem einen, noch dem andern Werk durch den Aufkauf einen Anlaß zu verdrüßlichen Klagen geben.

§13

Haben sie sich der Fabricierung alles Spiegelglases durchgängig zu enthalten, wohingegen ihnen accordirt wird, flämische und andere Gattungen von Glas verfertigen zu lassen und solches in- und außer Lande zu verführen und zu verkaufen.

§14

Wir ihnen die gebetene Befreyung von der gewöhnlichen Canzley-Tax dieses Erblehenbestandes halber hiermit accordirt. Endlich und

§ 15

Haben sie Erblehenbeständer und alle künftige Besitzern dieser Glas-Fabrique mit allen Laboranten und Arbeitern den gewöhnlichen Huldigungseid abzulegen

Dafern aber von ihnen Erblehenbeständern, oder deren Nachkommen und künftigen Besitzern dieses Erblehens all Vorgeschriebenes nicht gehalten oder vollzogen werden sollte, es wäre in einem oder vielen Theilen und Punkten (fürnehmlich da die erforderliche Schuldigkeit nicht geleistet und die stipulirte Canones nicht als richtig abgetragen, sondern daran einiger Mangel erscheinen oder das Erblehen sonsten in Abgang gerathen würde), so hat alsdann das herzogliche Oberforstamt Freudenstadt im Namen der herzoglichen Rentkammer ohne weiters Rechten sogleich vollkommene Gewalt, Macht und ergeben Recht, dieses Erblehen mit allen Gerechtsamen und Zugehörde als gänzlich heimgefallen ohne den geringsten Ersaz der Meliorationskosten und Auslagen an sich zu ziehen

S.34-64b

Kommentar:

Das also sind Auszüge der 15 Paragraphen des Erblehens-Bestandsbriefs, im Original von 1775, mehrfach abgeschrieben. Dies hier scheint eine Abschrift auf der Grundlage von 1829 zu sein, die aber mit dem ursprünglichen Brief von 1775 gleichlautend zu sein scheint. Der interessanteste Paragraph ist die Nr. 6. Aber auch der letzte, § 15 birgt manch Interessantes über die Rechtsverhältnisse vor knapp 250 Jahren: Wiewohl die Rechte, die hier verliehen wurden, umfassend sind, vor allem die Waldnutzungsrechte, und Steuern so gut wie garnicht erhoben werden, gibt es zwei Punkte einer erheblichen Rechtsunsicherheit: Der erste Punkt ist in § 6 versteckt, und besagt, daß die Glashütte ihren Betrieb einstellen muß, wenn es kein Holz mehr gibt, (und nimmt damit tatsächliche Probleme 25-80 Jahre später vorweg) und § 15 droht mit ersatzloser Enteignung, ohne daß der Rechtsweg beschritten werden kann, falls sich der Erblehenbeständer nicht an den Vertrag halten sollte. Das ist Fürstenwillkür aus einer Zeit, in der es noch kein privates Eigentum an Grund und Boden gab.

Die Zeit von Franz Karl Klumpp und Johann Georg Böhringer I

Innerhalb von 13 Jahren hat die Calwer Holländer Holzcompanie Vischer et. Cons. die Glashütte zu einer ersten Blüte gebracht. Zumindest war der Wiederverkaufspreis von 500 fl auf 4600 fl gestiegen - zzgl. der Aussenstände von über 6000 fl. Der ältere Teil der alten Gastwirtschaft " Zum Löwen" stammt aus der Zeit der Calwer Holzhandelscompanie, und auch der Gewölbekeller neueren Teils des "Löwen".

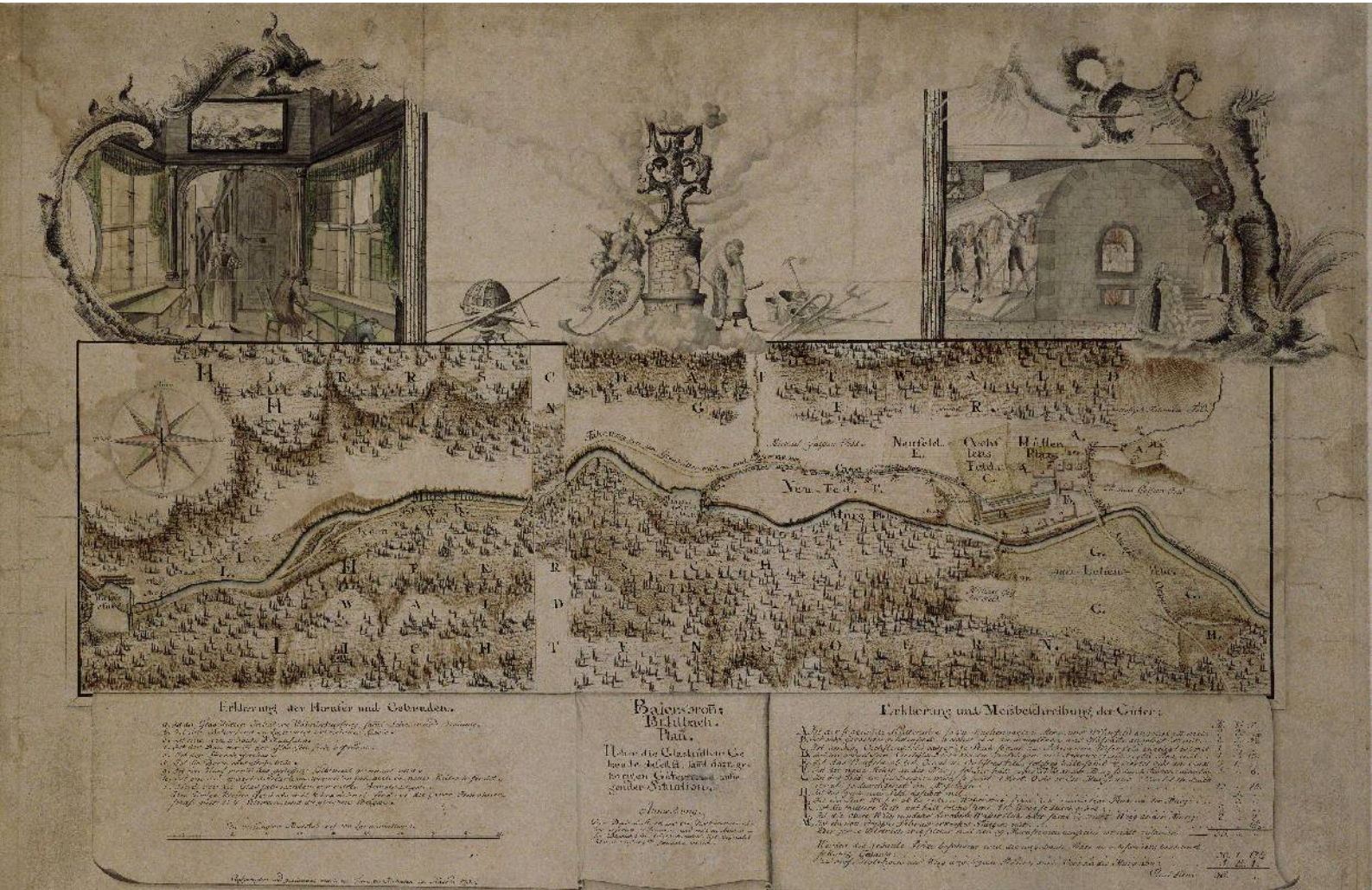
Johann Georg Böhringer war Sohn eines Holzkaufmanns aus Büchenbronn, der in den Diensten des holländischen Holzhändlers Mijnheer van Derben zu Rotterdam stand. Böhringer war zuvor Holzfaktor im Dienste der Holländer Holzcompanie in Schwarzenberg gewesen, wurde 1778 Faktor der Glashütte in Schönmünzach, die auch der Calwer Companie gehörte.

Der frühere Holzfaktor von Schwarzenberg, nachmaliger Glashüttenfaktor von Schönmünzach und jetzige Gastgeber in Vaihingen war mit den Verhältnissen an der oberen Murg genau vertraut. Als sein früherer Arbeitgeber, die Calwer Holzcompanie Vischer et. Cons. ihre beiden Erblehenglashütten in Schönmünzach und Buhlbach zum Verkauf ausschrieb, erscheinen bei der Versteigerung am 4.4.1788 in Calw zwei Gastgeber als Liebhaber: Johann Georg Böhringer und der Gastmeister Franz Karl Klumpp von Reichenbach, welcher als Meistbietender die Glashütte Buhlbach um 4600 fl erwarb.



Die Karte von Geometer Köhnlein von 1790. Offenbar hatten Klumpp/Böhringer ihren neuen Besitz sehr genau aufmessen lassen. Interessant ist der Floßkanal, die Wasserstube (deren Reste im Gelände noch erkennbar sind), das viele Brennholz, und auch die Tatsache, daß das Wasser für die Mühle zunächst nur vom Röhrsübchle kam.

Unten die gesamte Karte, die auch Szenen aus der Glashütte zeigt, sowie ein Bild der Glashütte, wie sie wohl 1790 ausgesehen hat. Rechts die Zeichnung der Hütte. Rotmurg aufwärts gab es noch eine zweite Wasserstube.



Es ist wahrscheinlich, daß sich Böhringer und Klumpp von früher her kannten. Klumpp war ein vermöglicher Mann, der die Glashütte als Vermögensanlage erwarb und sie von einem tüchtigen Faktor betreiben lassen wollte. Den fand er auch in Johann Georg Böhringer I. Böhringer kehrte von Vaihingen in den Schwarzwald zurück in die Glashütte Buhlbach. Er wurde bald Teilhaber mit der Hälfte der Glashütte. Nach dem Ableben Klumpps im Jahr 1799 kaufte Böhringer von der Wittve die andere Hälfte um 14.000 fl. Sein Sohn Johann Georg II heiratete die Tochter von Klumpp (1800).damit ging die geschäftliche Ehe Klumpp-Böhringer in eine wirkliche Ehe Böhringer-Klumpp und die Glashütte Buhlbach endgültig an die Familie Böhringer über, die noch jahrzehntelang Bürger in Vaihingen blieb.

Anmerkung:Innerhalb von 25 Jahren war der Wert der Glashütte von 500 Gulden auf 28.000 Gulden gestiegen. Innerhalb der 12 Jahre, seit sie von Klumpp/Böhringer übernommen worden war von 4600 Gulden auf besagte 28.000 Gulden.

S. 65 - 69

80 Jahre Kampf um Holz für die Glashütte

Böhringer und Klumpp waren ab 1788 nach 30 – wenn man die württembergischen Bemühungen, in Buhlbach seit 1724 eine Glashütte zu errichten, insgesamt betrachtet, dann nach 64 Jahren nun die ersten wirklich engagierten, kapitalkräftigen und professionellen Glashüttenbesitzer, die die Glashütte in eine ungekannte Blüte führten. – Trotz der hohen Investitionen, die sie hier in dem weltfernen Buhlbach getätigt hatten. Die Holzhandelscomapnie Vischer et. Cons zuvor hatte zwar die Glashütte schon gewinnbringend betrieben, aber deren Hauptgeschäft war ein anderes gewesen: Nämlich die großen Schwarzwaldtannen mit extrem hohen Gewinnen nach Holland zu verkaufen – und dabei – zusammen mit dem herzoglichen Rentamt in Kauf zu nehmen, daß eine ganze Landschaft bei diesem Geschäft für die nächsten 100 Jahre zerstört und an den Bettelstab gebracht wurde.

1796 war es schon so weit: § 6 des Erblehensbriefs, in dem davon geschrieben steht, daß Holz nur so lange günstig zur Verfügung sein würde, wie das Abfallholz des Holländerholzhiebs zur Verfügung stand wurde seitens des Rentamts angewandt. Rentamt zu jener Zeit war eine staatliche Einrichtung, die mit den heutigen Finanzministerien gleichzusetzen ist.

Der bisherige Walddistrikt war ausgehauen, und ein neuer wurde in Angriff genommen. Daher glaubte die Rentkammer, laut § 6 Erblehensbrief den Holzpreis neu regulieren zu können, und schlug von 12 x auf 36 x auf. Böhringer und Klumpp schrieben ihren ersten Beschwerdebrief am 23. Nov. 1796:

"diese Holzpreiserhöhung und einige andere Verteuerungen und Erschwernisse führen dazu, daß das ausländische Glas im Preis viel niedriger käme, und wir müßten entweder verderben, oder das Werk liegen lassen."

" Schon in staatswirtschaftlicher Rücksicht wäre dieses ein wahrer Schaden für das ganze, weil nicht nur die Buhlbacher Glashütte die einzige Glasfabrik im Land seie, die noch einigermaßen einen Theil des Gelds im Land behalte, das wir für Glas an das Ausland begeben müßten, sondern wir bewirken auch unmittelbar die Armuth und die Emigration von mehr als 100 Personen, die von diesem Werk ihre Nahrung und Existenz beziehen und die ohne dasselbe dem Elend preisgegeben werden" ... und deshalb sehen sie sich zu der Bitte genötigt, es bei dem Preis von 12 x für 1 Klafter zu belassen.

Unterzeichnet von Franz Karl Klumpp und Johann Georg Böhringer

Durch zähe Verhandlungen zwischen den Glashüttenbesitzern und dem Forstamt am 25.9.1797 kam es zu dem Kompromiss von 18 x pro Klafter mit Wirkung vom 13.02.1797.

(S. 71)

Wie wir an der Formulierung sehen, waren da ganz kluge und mutige Köpfe am Werk. Die Geschichte hat uns unzählige dieser Briefe hinterlassen, in denen immer wieder hart und zäh um das Holzrecht gerungen wurde. Mit wechselnden Argumenten, je nachdem, was wirklich Sache war, oder auch was gerade opportun erschien. Die Böhlinger gaben niemals der eigentlich übermächtigen Obrigkeit klein bei, sondern sie traten als selbstbewußte Unternehmer und Besitzer eines freien Erblehens der Obrigkeit entgegen. Ca. 50 Jahre später sahen Rentamt und Forstamt die Glashütte eigentlich schon als abgängig, es scheint fast, als wäre es den Ämtern nur recht gewesen, wenn dieses erfolgreiche Unternehmen eingegangen wäre. Die Forstämter erfanden teilweise hanebüchene Gründe, um der Glashütte das Holzrecht abspenstig zu machen. Gerade in einer Zeit, in der im Baiersbronner Tal große Not herrschte, die Menschen auswanderten und Arbeit Mangelware war, wird von Seiten des Forstamts behauptet, es gäbe einen Mangel an Arbeitskräften, und deswegen könnte der Glashütte kein Holz verkauft werden.

Drei Kunkurrenten um das Holz:

Ein weiterer Brief Johann Georg Böhlingers an den Herzog direkt vom 12.10. 1801, aus dem man die Waldverhältnisse um Buhlbach sehr gut erkennen kann, strotzt ebenfalls von Selbstbewußtsein:

"Unstreitig verdient die hiesige Glasfabrique durch ihr ehrenvolles Ansehen im In- und Ausland und durch ihre Nuzbarkeit für Württemberg Euer Herzogl. Durchlaucht gnädigste Aufmerksamkeit und Begünstigung.

Sie gibt Jahr aus Jahr ein 120 Menschen, die Theils als Glasfabrikanten, Schirer, (= Schürer) Handwerksleute, Holzhauer und Fuhrleute bei ihr beschäftigt werden, ihr Brod und zieht von dem Ausland sehr vieles Geld in das Land herein.

Unter ganz anderen Umständen fand ich sie aber bei meinem Antritt und gewiss hatt sie ohne Ruhmesbeimessung ihre Emporbringung meiner Betriebsamkeit zu verdanken. Aber desto schmerzhafter müßte es mir auch fallen, wenn nun dieses Werk meinen Händen und meines Fleises bei seiner leichtmöglichen Erhaltung durch Vernachlässigung der zweckdienlichen Mitteln so frühe wieder der Vernichtung preis gegeben werden solle. ... Nur noch ein kleiner Schritt – so wird meine Glashütte mit dem nöthigen Bau- und Brennholz ganz aufliegen und also nothwendig zu Grabe gehen.

Nun folgen genaue Beschreibungen, wo er welche Waldrechte hat, die nun aber offenbar der Calwer Holzcompanie zur Nutzung, d.h. eigentlich zur Verwüstung gegeben werden. Es handelt sich um den Laienbächleinskopf, wo anscheinend Oberforstmeister von Weitershausen der Glashütte für einen möglichen Brandfall Bauholz garantiert hatte. Zum 2. handelt es sich um Brennholz:

"bezog ich bishero mein Scheuterholz-Bedürfniß einzig aus dem herrschaftl. Wald, die Wolfich genannt, wenn mir gleich nach meinem Erblehen Bestand Brief poto 6 beede Seiten der Murg darzu angewiesen sind. Auf der linken Seite der Murg machte aber schon seit 12 Jahren Faktorie Sct. Christophstal mit ihrem Scheuterholz-Hieb fort, wozu ich aber immer gleichgültig seyn konnte, weil ich meine Scheuterholz-Bedürfniße durch die Wolfich, bey ihrer Schonung auf viele Jahre hinein gedeckt sehe.

Nun solle aber nach der mir von dem Oberforstamt Freudenstadt gegebenen Nachricht die Calwer Kompanie auf 1803 mit Flozholz und Segklößen in diesem Wald angewiesen werden, und dann würde nicht nur die Zahl des Holzes sehr geringe ausfallen, der Wald würde aber jedannoch dadurch totaliter ruinirt."

Er schließt dann mit dem Angebot bzw. der Drohung an den Herzog:

" Sollten jedoch diese demüthigen Wünsche kein gnädigstes Gehört finden, so bin ich zu dem unterthänigsten Vorschlag geführt: Daß mit die Gnädigste Herrschaft meine Glashütte samt Zugehörden und meinen Ankaufspreis, und meinen durch die Bücher zu erweisenden Aufwand auf dieselbe, gnädigst käuflich abnehmen möchten."

Eine Antwort auf diesen Brief ist nicht vorhanden, jedoch die Glashütte produzierte in den nächsten Jahren munter fort. Daß der Wald aber durch die Calwer Holländerholz-Compagnie *"totaliter ruinirt"* würde, ist offenbar dem Zeitgenossen durchaus aufgefallen, der die Zukunft seiner Fabrik bedroht sah. Interessant ist auch, daß Böhringer die Konkurrenz, d.h. den Holzbedarf der Eisenhüttenwerke in St. Christophstal nicht als so bedrohlich wahrnahm wie die Konkurrenz der Calwer Company, obwohl die Eisenhüttenwerke deutlich mehr Holz für Holzkohle benötigten als die Glashütte.

Zu jener Zeit von Johann Georg Böhringer I und dann noch bis 1815 hatte das Baiersbronner Tal sehr unter den napoleonischen Kriegen zu leiden. 1794 wurde die Befestigung auf dem Kniebis angelegt. Der bekannte württ. Festungsbauer und Ingenieur Major Rösch hatte bei Böhringers in Buhlbach sein Quartier. Nach der Erstürmung der Schanze durch die Franzosen rettete der alte Glashüttenbesitzer seine Hütte vor der Zerstörung durch die Franzosen: 'Am 1. Mai 1803 verstarb der erste erfolgreiche Glashüttenbesitzer.

S 71-76

Johann Georg I rettet die Glashütte vor den Franzosen 1797:

Johann Georg II, war in seiner Jugend ein württembergischer Reiter und Offizier gewesen. 1797 kamen die Franzosen auch nach Buhlbach, um zu marodieren. Der alte Patriarch begrüßte jedoch die Truppe auf französisch und lud sie zu einem üppigen Mahle ein, mit französischem Wein. Als die betrunkenen Franzosen schließlich doch zu randalieren begannen, holte er seinen Säbel, und forderte die Franzosen zum Duell – keiner nahm die Forderung an, und so jagte er die ganze Truppe weg. Einige Tage später kamen wieder Franzosen den Berg von der Alexanderschanze herunter, das Haus wurde verrammelt – doch die Franzosen wollten nur dem mutigen alten Haudegen die Hand schütteln, der ihre Kameraden verjagt hatte. Entschlossen trat er aus dem Haus, und tatsächlich, die französische Soldaten erwiesen ihm Respekt und zogen von dannen.

Quelle: allgemeine Unterlagen der Glashütte

Johann Georg II

Die Eheleute Johann Georg Böhringer II und seine Frau Karoline Wilhelmine Klumpp hatten zusammen 15 Kinder, von denen 10 am Leben blieben. Karoline Wilhelmine war eine besondere Frau, sie führte einen Schriftwechsel mit dem Weinsberger Dichterarzt Justinus Kerner, der auch einmal zu Besuch in der Glashütte weilte. Justinus Kerner war der Bruder von Oberstleutnant Freiherr K.F. (Karl Friedrich ?) Kerner, der die Oberaufsicht der staatlichen Hüttenwerke hatte, und damit auch die Aufsicht über die Werke in St. Christophstal, und der mit der Gründung der Friedrichstaler Werke beauftragt worden war. Wilhelm Hauff wiederum war ein Cousin der Kerners.

S. 78

Johann Georg Böhringer II leitete die Geschicke der Glashütte Buhlbach von 1800 bis zu seinem Tod 1846, wiewohl er offiziell schon am 6.11.1835 einen Kaufvertrag mit seinen beiden Söhnen Johann Georg III und Karl August schloß. Die anderen 8 Kinder wurden abgefunden. Zum Zeitpunkt dieser Übergabe bestand die Glashütte aus:

Glashütte, Mahlmühle, Bierbrauerei, Branntweimbrennerei, Bäckerei, Pottaschensiederei, und einer Stampfmühle nebst aller Gerätschaften. Die Ländereien waren unterdessen auf 42 Morgen angewachsen. Beim Tod von Johann Georg II 1846 veranschlagte Gerichtsnotar Müller am 5.12.1846 die Hinterlassenschaft auf 74.400 fl.

S 78-81

Seit 1826 wurden Sektflaschen für Kessler in Esslingen, dem ersten deutschen Sektfabrikanten, produziert. Offenbar war Böhringer mit dem Heilbronner Unternehmer Georg Christian Kessler bekannt gewesen.

S. 78

Benötigte Materialien und Transport:

Die Glaswaren wurden in jener Zeit noch zu Fuß von Glasträgern in Kraxen oder in Körben auf Pferden zum Verkauf gebracht. Erst 1815 wurde ein fester Talweg entlang der Murg gebaut und erst 1833 die Straße zum Ruhestein. Wenn die Frau von Johann Georg II, Karoline Wilhelmine Böhringer ihre Mutter in Reichenbach besuchen wollte, dann mußte sie reiten, oder ihr Wagen mußten von 4 Knechten vom Umkippen bewahrt werden.

S. 77

Die Fuhrmannsfamilie Schleh von Obertal besorgte jahrzehntelang mit Dutzenden von Pferden den Abtransport von Glaswaren. Das viele Stroh zur Verpackung wurde durch die Fuhrleute Schetter von Horb geliefert, die **Morlock von Baiersbronn fuhren den benötigten Granit vom Rauhfels und den Buntsandstein vom Ruhestein herbei.**

S. 79

Es ist zu überprüfen, ob tatsächlich Granit vom Rauhfels und Sandstein von einem Steinbruch am Ruhestein für die Glasherstellung verwendet wurde.

Verhältnis der beiden Glashütten in der späteren Gesamt-Gemeinde Baiersbronn:

Johann Georg Böhringer I war 1778 -1786 Faktor der 1830-32 gegründeten Glashütte in Schönmünzach gewesen. Buhlbach und Schönmünzach waren zwischen 1775 und 1788 beide im Besitz der Calwer Holzhandelscompagnie. 1842 kauften die Gebrüder Böhringer, d.h. Carl August, Johann Georg III und Wilfried Böhringer die Glashütte, verkaufen sie aber nur zwei Jahre später weiter, da sie schließlich doch die Buhlbacher Hütte vom Vater übernehmen. Während der fast 150 Jahre des gleichzeitigen Bestehens dieser Hütten deutet nichts darauf hin, daß es Konkurrenz oder Streitereien zwischen den beiden Hütten gegeben hat. Schönmünzach produzierte Flach- und Fensterglas, wohingegen in Buhlbach ausschließlich Hohlglas hergestellt wurde. Im Gegenteil es scheint eher gegenseitige Unterstützung bei der Brennholzbeschaffung und den Preisverhandlungen mit dem Forstamt gegeben zu haben.

S. 83-85

Bohrung nach Steinkohle bei der Glashütte Buhlbach 1829-1834

Überall in Württemberg wurde zu jener Zeit nach Steinkohle gesucht. In Buhlbach wohl deswegen, weil es seitens der Glashütten und der nunmehr Königlichen Württembergischen Hüttenwerke großen Interesse an Kohle gab.

Dekret des Königs 29.7. 1828:

" Was die Versuche wegen Auffindung von Steinkohle betrifft, so bin Ich mit den das fälligen Anträgen einverstanden und genehmige daher, daß zu näherer Untersuchung des Schwarzwaldgebirges auf Steinkohle oberhalb der Buhlbacher Glashütte eine Abbohrung desselben veranstaltet und der fällige Aufwand aus dem allgemeinen Reservefonds bestritten wird"

Die Bohrung wurde am 31. Juli 1829 begonnen. Wahrscheinlich fand diese Bohrung unterhalb des heutigen Forsthauses an der Rechtskurve der Straße "zum Hänger" statt. Dort wird ein Wiesenstück seit alters her "Bohrhaus" genannt. Am 22. März 1834, nach 276 m Tiefe wird die Bohrung eingestellt. Die Kosten der Bohrung kamen insgesamt auf 20.000 fl.

S. 86-88

Ablöse des Erblehens in freies Eigentum ab 1833

Nach der französischen Revolution und dem Ende des deutschen Reiches 1806 wurden mit der Abdankung des Kaisers alle Lehenverhältnisse hinfällig. Auch die Leibeigenschaft wurde abgeschafft. So wurden allmählich die Erblehen und andere alte Nutzungsrechte, wie z.B. auch die weitgehenden Waldnutzungsrechte der Baiersbronner in freies Eigentum überführt. In diesem Zusammenhang erhielt die Gemeinde Baiersbronn 1832 ihren großen Waldbesitz von ca. 2800 ha. Dieses Beispiel der Ablöse hatte Johann Georg Böhringer II vor Augen, als er darum kämpfte, die in dem Erblehensbrief von 1775 festgeschriebenen Rechte abzulösen. Wie die Gemeinde Baiersbronn wollte er als Ablöse Wald in seinen Besitz bekommen.

Otto Conrad schreibt (S. 90) Die Pflichten der Besitzer der Glashütte standen in gar keinem Verhältnis zu den Rechten, die ihnen "auf ewige Zeiten" verbrieft waren. Die Pflichten bestanden darin, einen jährlichen Erblehenszins von 50 fl zu entrichten, alle 20 Jahre 40 fl Handlohn und Weglösin, Umgeld und Konzessionsgeld jährlich 20 fl und für 22 Morgen (ca. 7 ha) Güter eine jährliche Abgabe von 6 fl. Insgesamt also 78 fl. Dies ist ein lächerlich geringer Betrag für eine Fabrik mit 150 und mehr Arbeitern, für die 15-20 Gebäude und 22 Morgen Grund und Boden.

Dagegen standen große Rechte, wie z.B. die Bauholzgerechtigkeit, soll heißen, daß alles benötigte Bauholz, auch für die aufwändigen Wasserbauwerke wie Wasserstuben, Kanäle, Mühlen, etc. kostenlos aus dem Staatswald entnommen werden durfte. Auch Streunutzung und Waldweide waren wertvolle Rechte, die Böhringer nun abgelöst haben wollte.

Ein jahrzehntelanges Ringen um die Ablösung begann 1833 (ein Jahr nachdem Baiersbronn die großen Waldungen als Ablöse erhalten hatte) und endete endgültig erst 1895, in der 3. Generation.

S. 90-91

Es scheint fast so zu sein, daß die Glashütte – abgesehen von diesem geringen Betrag von 78 fl /Jahr keine Steuern zu zahlen hatte. Allerdings muß hierbei auch gesehen werden, daß es zu jener Zeit so gut wie keine Infrastruktureinrichtungen des Staates gegeben hatte, die von der Glashütte genutzt wurden. Staatliche Dienstleistungen wie das Auszeichnen von Holz seitens der Revierförster, das Holz selbst, mußten natürlich bezahlt werden. So war Böhringer ein guter Kunde des Staates.

Ablösung der Bauholzgerechtigkeit 1833-1848

Am 1.8.1833 stellte Johann Georg Böhringer II den Antrag auf "Abfindung seiner Waldberechtigungen mittelst Waldabtretung". Aus der Stellungnahme des Freudenstädter Forstamts geht hervor, daß man höheren Orts damit rechnete, die Glashütte Buhlbach würde eingehen, "wie ihrer schon viele eingegangen". Dabei vernehmen wir auch von den gegenseitigen Reibereien der Forstleute und der Glashütte, wobei der Förster meinte, es sein aktenmäßig, daß Böhringer die Forstbehörden schikanieren, und nicht sie ihn.

Wir erkennen daraus, daß es Böhringer nicht um Geld ging, das er nicht absolut brauchte, sondern um die Vermehrung seines Besitzes um ein großes Waldstück bei der Glashütte, ganz im Sinne der Baiersbronner Ablösung. Das Forstamt schätzt seinen Bauholzbedarf auf ca. 18 ½ Klafter/Jahr, d.h. ca. 43 Festmeter/Jahr

Die königliche Finanzkammer und die Forstämter lehnen Böhringers Forderungen " eine Ablösung der Holzgerechtigkeit der Glashütte nicht in dem Interesse der Finanzverwaltung liege, eine Ablösung derselben auf der Grundlage seines alles Verhältnis übersteigenden Ansprüche nicht zu rechtfertigen sein würde, und daher in keinem Falle bewilligt werden könne."

Daraufhin wandte sich Böhringer am 29.9.1837 direkt an den König, aber ohne Erfolg, und nochmal am 6.11.1837. Am 4.1.1838 wird ihm eröffnet: "Se Majestät hat genehmigt, daß eine nochmalige Schätzung des Wertes der Bauholzgerechtigkeit unter Zuziehung eines zuverlässigen Technikers vorgenommen wird, wozu

Bau-Inspektor Fischer von Calw beauftragt wird."

Schlußendlich kommt es zu einem Gutachten von Revierförster Franck aus Buhlbach vom 1.12.1839.

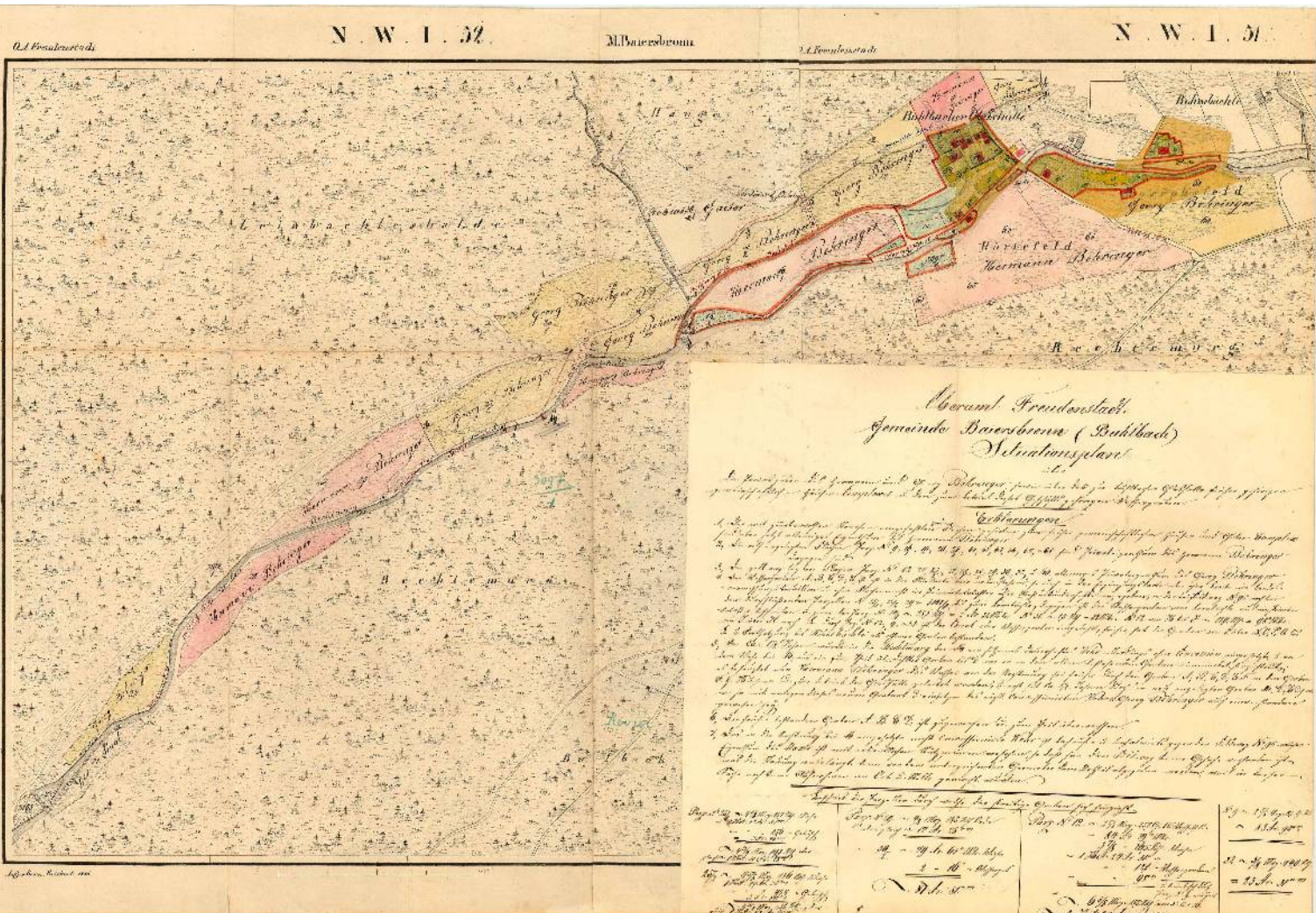
Nicht klar aber ist bisher geworden, "ob aber unter dem Ausdruck "Wasserleitungen" sogenannte entfernt in den Waldungen vorhandenen Wasserstuben gehören". Es bestehe.. "Seit 2 Jahren ein guter Fahrweg in den Staatswald Wolfig, wo früher ein Weiher bestanden hat, der aber seit 30 Jahren nicht mehr benützt wurde und in Abgang gekommen ist."

"Die Wasserstuben in Buhlbach und Rotmurg sind nach Aussagen etlicher 60-70 jähriger Männer niemals zum Holzflößen für die Glashütte, sondern lediglich für den Holländer Holz- und Scheiterholzfloß für die Kgl. Eisenwerk benützt worden..... er könne eine Entschädigung nicht verlangen, " als unterhalb der Glashütte Buhlbach am Recht- und Rotmurgfluß nirgends ein Fangrechen zum Ausziehen des Brennholzes jemals errichtet gewesen, noch bestanden hat."

Dies letztere ist durchaus zutreffend, unterhalb der Glashütte gab es das nicht. Unerwähnt läßt Franck jedoch den Kanal zum Herbeitriften von Brennholz, der von der ersten Wasserstube abzweigt, die vermutlich durchaus in gewisser Weise als Fangrechen gedient hatte. Dieser Kanal hat zu keiner Zeit Wasser zum Antrieb der Mühlräder geliefert, sondern diente nur dem Holztransport. Daß dies ab ca. 1830 mehr auf der Achse geschah als auf dem Wasserweg, ist natürlich möglich. In der Karte von 1836 sind an die Stelle der einstigen Wasserstuben Wehre gerückt. In dem ersten Beschwerdeschreiben wegen Brennholzbeschaffung vom 23.11.1796 stand eindeutig, daß die Glashüttenbesitzer Wasserstube, Floßkanal und Floßrechen auf eigene Kosten "ein so kostbares Bauwesen zur Erleichterung des Flözens vorzunehmen" errichtet habe, weswegen die Erhöhung des Brennholzpreises ungerechtfertigt wäre.

Franck bestätigt jedoch im Weiteren die anderen Ansprüche Böhringers, gerade in Anbetracht der Entschädigung, die der Gemeinde Baiersbronn gewährt worden war. Er empfiehlt jedoch, Böhringer mit

Karte von 1836



Brennholz, und nicht mit Wald zu entschädigen, erwähnt jedoch gleich, daß dieser darauf wohl nicht eingehen würde.

Mit $\frac{3}{4}$ Klafter/ Morgen gut bestandenen Waldes wird 1838 der Zuwachs an Wald/Jahr von Revierförster Frank in einem Gutachten zur Böhringers Bauholzgerechtigkeit laut seines Erblehensvertrags angegeben. Das sind 2,9 Ster auf $\frac{1}{3}$ ha, sprich 8,75 Ster pro Hektar. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Holzverbrauch der Glashütte von 3000 Klafter (ca. 12000 Ster) verbrauchte die Glashütte den jährlichen Zuwachs von ca. 1330 ha Wald. Das heißt, ca. den Zuwachs der Hälfte des Baiersbronner Gemeindewalds

Die Einigung erfolgt erst zwei Jahre nach dem Tod des Vaters 1846. Auch die Gebrüder Böhringer wandten sich nochmal an den König. Sie erwarten, da die Ablöse nicht erfolgt ist, daß die alten Rechte der Bauholzentnahme aus den herrschaftlichen Waldungen immernoch bestehen, und verlangen Holz für die Jahre bis 1846, was ihnen teilweise auch gewährt wurde. Sie forderten eine Entschädigung von 20.000 fl. Das Angebot des Königs vom 19.3.46, eine Entschädigungssumme von 14000 fl, wird zunächst nur unter Vorbringung weiteren Bedingungen angenommen. Die Glashütte lief offenbar so gut, daß sich die Besitzer leisten konnten, jahrelang um hohe Summen zu streiten, weil sie das Geld nicht benötigten.

Es ist das Tauziehen einer sich selbst bewußten Firma und deren Besitzer mit dem allmächtigen Staat, der nicht zu verlieren hat, aber einiges zu gewinnen und der sich mit seiner Bürokratie und kleinlich anmutenden Überlegenheit am längeren Hebelarm weiß. Mehr und mehr scheint es nicht mehr um die schon längst fällige Ablöse zu gehen, nicht mehr um Recht und Billigkeit, sondern um die Macht des Stärkeren.

Die staatlichen Organe bis hinauf zum Finanzministerium sahen sich auch in ihrer Hoffnung getäuscht, daß die Glashütte eingehen würde, wodurch sie leichtes Spiel gehabt hätten. Man vermißt auch im Zeitalter aufblühender Industrie ein etwas großzügigeres Entgegenkommen für eine Fabrik, die 150-200 Arbeiter mit 500 Menschen einer ganz verarmten und abgelegenen Gegend Arbeit und Brot gab. Und außerdem war die Glashütte einer der besten und zahlungsfähigsten Großabnehmer des anfallenden Abfallholzes der ausgedehnten Staatswaldungen rings um Buhlbach.

Es fällt auch auf, daß der württembergische Staat einen großen Unterschied machte in der Behandlung der staatseigenen kgl. Hüttenwerke und der privaten Glashütte Buhlbach. Dies mag die Gebrüder Böhringer ebenfalls erzürnt und in ihrer Hartäckigkeit bei den Verhandlungen bestärkt haben. Am 11.3. 1847 wurde Carl Böhringer vom Finanzminister in Audienz empfangen. Es geht den Gebr. Böhringer mittlerweile neben der Entschädigung vor allem um die vertragliche Zusicherung von Brennholzbezügen, die für den Betrieb der Fabrik ja unabdinglich sind. Am 3.7.1847 hat die Finanzkammer endlich im Sinne der Gebrüder Böhringer entschieden, in den *"Ablösungsvertrag die Bestimmung aufzunehmen, daß es in Beziehung auf die Abgabe von Brennholz aus Staatswaldungen im Revierpreise an die Glashütte bei den jetzt bestehenden Rechtsverhältnissen ... sein Verbleiben haben soll."* Das heißt, 1200 – 1500 Klafter Brennholz/Jahr zum Revierpreis, so wie es einst im Erblehensvertrag festgeschrieben war, standen der Glashütte nun nach wie vor zu.

Damit war die Einigung aber noch immer nicht erzieht. Es geht im Weiteren noch um die Vertragsgebühren, um den weiteren Bezug von Bauholz im Jahre 1847/1848. Am 11. März 1848 wird der Vertrag unterzeichnet. Die Ablöse für die kostenlose Entnahme von Bauholz beträgt 13 300 fl, es bleibt beim Recht auf Brennholzbezug, dem Recht, auf der Murg zu flößen, auch Weiderecht und Streurecht bleiben bestehen. S. 92-111

1832 hatte es noch einen ergänzenden Vertrag zum Erblehensbrief gegeben zwischen dem Forstamt und Johann Georg Böhringer, der eben jenes jährliche Recht von 1200 -1500 Klafter Brennholz festschrieb, ergänzend zum Erblehensvertrag. S 118-121

Bitten und Beschwerden zum Brennholz 1851-1895

Im Brief vom 3. Febr. 1851, in dem es wieder um den Brennholzpreis ging, beschreiben die Gebr. Böhringer ihre Hütte wie folgt:

"Durch mehrfache verbesserte Einrichtungen und Anstrengungen aller Art ist es uns gelungen, unsere Glasfabrik auf einen Stand zu bringen, der es uns möglich macht, allen Anforderungen unserer Abnehmer nachkommen und auch der Concurrenz auswärtiger Fabrikate die Stirne bieten zu können; infolge billigst gestellter Glaspreise und der Vervollkommnung unserer Fabrikate haben wir es nun dahin gebracht, daß wir uns einer Menge von Aufträgen in weis Hohlglass sowohl, als auch besonders in Champagner und anderen Flaschen, sogar aus dem Ausland, Rheinpreussen, Rheinbaiern, Hessen und Baden, wo sehr viele grosartige Glashütten längst existiren – zu erfreuen haben und dadurch die nicht unbedeutende Summe von 20-30000 fl per Jahr in unser Vaterland gezogen wird.

Sie hätten nun nach einer neuen Verfügung innerhalb von 8 Tagen nach Übernahme des Brennholzes zu bezahlen, während bisher die Hölzer erst am Schluß jedes Kalenderjahres zu bezahlen gewesen seien. Zudem sei der heurige Revierpreis nicht unbedeutend höher als voriges Jahr, was die Fabrikationskosten bedeutend erhöhe. Bei den bisherigen Preisen könnten wenigstens 40-60.000 fl ins Land gezogen werden. Außerdem sei das Holz aus den Klingen und Klausen und den Hochebenen von geringer Qualität. Das Finanzministerium möge es bei dem vorigjährigen Revierpreis und dem bisherigen Zahlungsmodus belassen, damit sie einen zweiten Glasofen bauen könnten. - Dieser Ofen wurde dann auch 1852 gebaut und so die Produktion verdoppelt, daß das ganze Jahr hindurch kein Stillstand in der Produktion eintrat.

Die Antwort am 18.2.1851: *"...wird dem Forstamt zu erkennen gegeben, daß man keinen Grund gefunden hat, von den bestehenden Verwaltungskosten abzuweichen und daß man daher das Gesuch in beiderlei Beziehung abgewiesen haben will."*

In einem Schreiben 1853, in dem es um eine Borgfrist geht für das für Brennholz zu bezahlende Geld, wird wiederum die vergrößerte Glashütte beschrieben:

Die Vergrößerung der Produktion habe eine Vermehrung der Arbeiter, Bau von Gelassen zu ihrer Unterbringung, Laborantenwohnungen u.dgl. mit sich gebracht, nachdem sie schon vorher eine Glasschleiferei, Modelldreherei, Stampfmühle, eine Schmiede und Schreinerwerkstatt gebaut hätten. **(Vermutlich das heute noch bestehende Gesteinsmahlhaus)**. Das werde sich noch steigern, und somit unseren Betriebsfonds nicht wenig in Anspruch nehmen.

"Dieser von uns erbetenen Unterstützung dürften wir auch um deswillen würdig erscheinen, weil die in auffallendem Maße zunehmende Verarmung der Angehörigen der Gemeinde Baiersbronn, welch bereits die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf sich gezogen hat, auf uns ganz besonders schwer lastet, und weil unser Bestreben, wie allseitig anerkannt werden muß, vorzugsweise darauf gerichtet ist, denselben Beschäftigung und Verdienst zu gewähren, soweit es unsere Kräfte nur irgendwie erlauben."

Auch diese Anfrage wurde abschlägig beschieden.

Brennholznot 1855 – auch bedingt durch höheren Bedarf:

Mittels der im Jahr 1852 neu errichteten Weißglashütte (siehe Pläne von der Gemeinde) war die Produktion von Hohlglasprodukten mehr als verdreifacht worden. Ein Patent auf die Holzgasfeuerung ermöglichte die Einsparung von Holz. Durch die Ausweitung der Produktion war die Menge des benötigten Holzes dennoch auf ca. 4500 Klafter/Jahr angewachsen. Ein Großteil dieses Holzes war aber minderwertiges Abfallholz

verschiedenster Qualitäten, wie Prügel (= dicke Äste) Stockholz (der Holzstumpf mit Wurzelholz) oder auch Harzbäume, die keine Tauglichkeit für Bauholz hatten. Vor allem das Stockholz war schwierig aufzuarbeiten, denn es war verschmutzt mit Steinen und Erde. Für die von den Böhrringer entwickelte effektive Feuerung wurde es sehr klein und fein aufgespalten, die Scheiter waren 10-12 cm lang und wurden dann ganz fein gespalten.. (Es wurden also keine Scheiter verheizt, wie es in dem Plan von 1790 abgebildet ist) Die Glashütte bezog Holz auch vom Baiersbronner Gemeindewald.

Es gibt angeblich keine Holzhauer

Zwischen dem Forstamt und der Glashütte muß es einen erbitterten Kleinkrieg gegeben haben. Der Revierförster Mäule meldet dem Forstamt, es ist zweifelhaft, ob die benötigten 3500 Klafter aus dem Staatswald geliefert werden können, da bis jetzt nur 20 Hauer für den Akkord unterzeichnet hätten, aber mindestens 50 gebraucht würden. es würde Mangel an Holzhauern bestehen, den die Gebr. Böhrringer selbst verursacht hätten, " weil sie die Holzhauer gegen erhöhten Lohn mit Holzschlitten beschäftigen" Diese vermutlich an den Haaren herbeigezogene Behauptung kommt selbst der königl. Finanzkammer spanisch vor. Sie äußert sich "... daß der große Mangel an Hauern im Baiersbronner Tal trotz der erhöhten Löhne in auffallendem Widerspruch mit der allseitig geschilderten Not und Arbeitslosigkeit in dortiger Gegend steht. Das Forstamt hat sich Mühe zu geben, auswärtige Hauer für das Revier Buhlbach zu bekommen, soviel es derer bedarf".

Es mutet absurd an, daß in jenen Notjahren keine einheimischen Holzhauer mehr zur Verfügung gestanden haben sollen, in einer Zeit, in der die Menschen reihenweise aus Not aus Baiersbronn ausgewandert sind, und die Gemeinde sich vor lauter Armut kaum zu helfen mußte.

Revierförster Mäule mußte sich jedoch zu verteidigen. Er konnte nachweisen, daß die Glashütte innerhalb von 10 Jahren aus den Staatswäldern 15 871 Klafter Holz bezogen hatte, und daher die Höchstabgabe von 1500 Kl /Jahr überschritten war. Er merkte an, daß die Glashütte vor der Erweiterung ihres Werks hätte untersuchen müssen, wo sie das Holz dazu nehmen können. Die Überhauungen in den Gemeindewäldern mußten endlich aufhören. **Damit hat er sicherlich recht gehabt.**

Erfindungsreichtum der Glashütte ermöglichte Erweiterung – und weitläufige Geschäftsbeziehungen durch die Überlegenheit des Produkts

Aber auch die Böhrringer wehrten sich in einem Schreiben von 20.3.1857 an die Oberfinanzkammer, in der sie die Überlegenheit ihrer Hütte ausführlich schildern. Weil hier viele Geschäftsbeziehungen, Stückzahlen, etc. genannt werden, sind große Teile dieses Schreibens nun wiedergegeben:

"daß die Produktion auf unserer Hütte in den letzten Jahren außerordentlich und in einer Weise gesteigert worden, daß mit der gleichen Masse von Brennmaterial mehr als doppelte Warenquantum gegen früher erzeugt wird ... Die Stückzahl der Fabrikate, welche unsere Hütte vor 10 Jahren lieferte ist gegen das damalige Fabrikationsverhältnis ein wahres Kinderspiel. Eingenthümliche Konstruktion unserer Feuerungseinrichtung und eine nach vielen Proben gelungene, besonders vorteilhafte Mischung der Schmelzmaterialien haben den schönen Erfolg gezeigt, daß die Schmelzzeit nur noch 14-16 Stunden in Anspruch nimmt, während sie früher 24 – 30 Stunden gedauert hat.

*Das Arbeiterpersonal sei beträchtlich vermehrt und höchst kostspielige Arbeitskräfte seien vom Ausland beigezogen worden. Die Eigentümer einer der großartigsten Champagnerfabriken im österreichischen Kaiserstaat, wo in Böhmen z..B. Die blühendsten Glashütten bestehen, die **Brüder Kleinoschag zu Graz, machten Versuche, ihren ganzen Bedarf an Champagnerbottillen uns in Auftrag zu geben und sehr günstige Zahlungsbedingungen gestellt. Die Weinhandlung von Robert Schlumberger zu Vöslau in Ungarn hat einen Auftrag von 150 000 Flaschen eingeschickt. ...***

Zwei renommierte Fabriken im Königreich Bayern, von Toering und Seligmüller in Würzburg, verlangen nicht nur bereits für das nächste Jahr 1858 Zusage auf großartige Lieferungen, sondern fordern uns auch auf, unser Etablissement möglichst zu erweitern und wollen das hiezu nötige Kapital uns zur Verfügung stellen, wenn wir eine längere Reihe von Jahren uns verbindlich machen, ihren Bedarf an Flaschen anzuschaffen, der in Hunderttausende geht.

Die Eßlinger Champagnerfabrik (Kessler Sekt) welche hiervon Kunde erhalten, beschwört uns buchstäblich in einer Zuschrift vom 3.v.Mts, die seit 30 Jahren zwischen uns bestehenden Geschäftsbeziehungen doch auch für die Zukunft beizubehalten. ...

Die größte Fabrik in Süddeutschland, zu Hochheim im Herzogtum Nassau, ganz nahe an den rheinpreussischen Hütten gelegen, will von uns Flaschen beziehen, so viel wir nur zu liefern im Stande sind.

Die Besitzer zweier weiteren Fabriken in Würzburg, wovon die eine erst neu errichtet, machen sich anheischig, bei ziemlichem Preisaufschlag namhafte Lieferungsverträge auf längere Zeit mit uns zu contrahieren, **wenn** wir Aufträge zeitig auszuführen in der Lage seyen....

Kupferberg in Mainz und Henkel & Cie daselbst wollen bestimmte Zusicherung auf Lieferung von mehr als 200 000 Stück Flaschen pro Jahr

De Lasalle und Poly zu Kreuznach erbitten sich in einem eben eingelaufenen Briefe nach Vergleichung unseres Fabrikats mit dem der rheinischen Hütten so schleunig als möglich eine vorläufige Lieferung von mindestens 40 000 Stücken, um sofort ihr ganzes Bedürfnis an Flaschen uns gleichfalls aufgeben zu können. - Anderweitige Aufträge von achtungswerten Firmen in Baden und Württemberg übergehen wir.

... und eine prophetische Vorschau wird auch gewagt:

Die Bereitung des Champagner Weins, der von besagten Handlungshäusern in alle Gegenden der Welt versendet wird, nimmt mit Hilfe neuerer technischer Fortschritte solch staunenswerten Verlauf, daß dieser Industriezweig gewiß aller Beachtung würdig ist, und wenn er auch **zunächst** nur dem Reichtum und Luxus dient, so ist er doch für den Weinbau von erheblicher Wichtigkeit, weil der Weingärtner für seine Erzeugnisse dadurch die schönsten Erlöse erzielt, und zwar selbst für minder edle Sorten.

Es ist somit nach dem kaum gegebenen Nachweise unleugbare Tatsache, daß für ganz Süddeutschland unsere Glasfabrik durch die besondern Eigenschaften ihrer Produkte eine hervorragende Stellung einnimmt, und als einzige bis jetzt dasteht, **obgleich sie nicht, wie unsere mächtigen Concurrenten am Niederrhein über Steinkohlen, Eisenbahnen, und Schifffahrt disponieren darf, sondern in einem abgelegenen, vielfach verachteten Winkel unseres Schwarzwaldes ihre Tätigkeit entfalten muß, und das unter Umständen vollends, die einer wahren Tantalus Qual gleichen!** Das menschliche Auge erblickt nichts als Himmel und unabsehbare Waldflächen mit einem ganz enormen Vorrath an Holz, und doch fehlt es an Brennmaterial, dessen Verbrauch überdiß im Verhältniß zu anderen Glashütten un dach dem Umfang unserer Produktion nicht einmal so erheblich erscheint. Einer mächtigen Erweiterung wäre unser Anwesen noch fähig!

In Anbetracht ferner, daß durch den Versandt unserer Champagnerflaschen sehr hohe Summen aus dem Ausland hereingezogen und daß die Rohmaterialien zu deren Fertigung ausschließlich im Innland gewonnen werden, daß diß zu Theil ganz werthlose Stoffe sind, wie der früher kaum für schmelzbar gehaltene Granit, der in Verbindung mit gewissen andern Stoffen ein ausgezeichnetes Produkt an grünem Glas gibt, können wir es nicht über uns gewinnen, die uns gemachten Anerbietungen zu weiterer Ausdehnung unserer Fabrikation geradezu von der Hand zu weisen, nachdem die Ungunst der Zeit und anderer Druck zentnerschwer so lange auf uns gelastet hat; und eine Königliche Ober Finanz Kammer wird nicht minder unseren Wunsch

natürlich finden, für die vielen Opfer, welche wir auf die Neugestaltung der Buhlbacher Glashütte bei beschränkten Mitteln seit 8-10 Jahren verwendet, auch einigen realen Gewinn erndten. Und der Weg ist so schwierig nicht!...

Nach angestellter Calculation können wir nämlich mit dem in Antrag gebrachten Holz Quantum von 4500 Klaftern pro Jahr vorerst wenigstens ausreichen.

.....

*Verehrungsvoll, Die Glashüttenbesitzer Gebrüder Böhringer
Unterschrift von Carl August Böhringer*

Dieser umfangreiche, hier nur in Auszügen widergegebene, selbstbewußte Brief, der ein äußerst erfolgreiches und erfindungsreiches Unternehmen beschreibt, das tatsächlich im Vergleich mit anderen Glashütten in jener Zeit unglaublich schwierige Produktionsbedingungen hatte, war nicht von Erfolg gekrönt. Am 2. April 1857 schreibt ein Beamter namens Renner:

" daß es bei der Verfügung vom 27.v.Mts. Sein Verbleiben haben müße, weil keine weiteren Vorräthe von Brennholz disponibel seyen."

Erst ein Zeitungsartikel vom 4.10.1857 im republikanischen Volksblatt der Schwaben, "Der Beobachter" verhilft der Glashütte zu dem benötigten Brennholz. In dem Artikel wird unterschwellig kritisiert, daß wohl viel von Industrieförderung gesprochen wird, jedoch der Buhlbacher Hütte, trotz ihres großen Erfolges eher Steine in den Weg gelegt werden. Anscheinend gab es Holzkontingente für die Königl. Hüttenwerke in Friedrichstal, die diese aber nicht brauchten. Und endlich, nach diesem Artikel erhält die Glashütte im Tausch das für Friedrichstal vorgesehene Holz. Dieser Zeitungsartikel könnte, vom Stil her jedoch auch vom Carl August Böhringer geschrieben worden sein... offenbar war auch der dritte Glashüttenbesitzer niemals verlegen, einen Ausweg zu finden, um den Fortgang der Fabrik zu gewährleisten.

S. 122-133

Die "Radikalen" Böhringer:

Daß die dauernden Reibereien zwischen Forstamt und den Glashüttenbesitzern möglicherweise auch politische Gründe gehabt haben könnten, wird aus dem Folgenden deutlich: Im Oktober 1859 tritt man sich über den Zustand der Holzabfuhrwege. Die Gebr. Böhringer beschwerten sich, daß der Weg in den Walddistrikt Buhlbach kaum mehr befahren werden könne, und wenn er nicht hergestellt würde, müßten sie die Fabrik stehen lassen, was unberechenbaren Schaden verursachen würde (eine bewährte Drohung durch nunmehr 60 Jahre)

Revierförster Herberger verhängte Wegverbot und nahm am 20. 10. 1859 Stellung: Er habe den Weg untersucht, und rasche Herstellung angeordnet, allein es fehle an den nötigen Arbeitern. Mit Mühe hätte er für morgen einige Arbeiter zusammengebracht. (Offenbar ein beliebtes Argument der Gegenseite, wengleich das in Zeiten von Arbeitslosigkeit reichlich merkwürdig klingt) Und dann muß dem Herberger der Kragen geplatzt sein:

" Die Beschwerden sind mit nichts zu begründen, wenn anders nicht vorausgestzt werden will, die Beschwerdeführer möchten ihre radikalen politischen Anschauungen auch in ihrem Geschäftsbetrieb, soweit er mit dem Wald zusammenhängt, verwirklicht sehen, d. h. Im Walde nach Wilkür schalten zu wollen."

Dieser Vorwurf gründet sich vermutlich auf den 10 Jahre zuvor, 1849 erfolgten Versuch der Baiersbronner und Freudenstädter unter der Führung der Brüder Carl August und Wilfrid Böhringer einen bewaffneten Umsturz in Stuttgart zu Gunsten der Republik zu bewirken. Die Mutter der Brüder Böhringer war mit Justinus Kerner befreundet gewesen, möglicherweise kannten die Söhne Theobald Körner, der ebenfalls zu den

Anhängern der Republik gehörte. Dieser Versuch war zwar schon in Aach abgebrochen worden, weil aus den anderen Gemeinde keine Verstärkung gekommen war, aber vergessen war dieses aufsässige Verhalten von der Beamtschaft mit Sicherheit nicht. Es gibt auch Berichte, daß Carl August und Wilfried zwei Jahre auf dem Hohen Asperg deswegen eingessen hatten. Dies ist jedoch nicht ganz nachgewiesen. Wenn man die Geschichte der Glashütte verfolgt, einerseits den großen Erfolg, und andererseits die andauernden widrigen Umstände der Beschaffung des Produktionsmittels Brennholzes, mit denen die staatlichen Eisen-Hüttenwerke nicht zu kämpfen hatten, versteht man den Unmut der erfolgreichen Unternehmer. Die Eisenhüttenwerke benötigten mehr Brennholz als die Glashütte, das auf den vielen, vielen Kohlplatten, die überall in den Baiersbronner und Freudenstädter Waldungen verstreut liegen, verkohlt wurde.

Die Forstämter hatten sich zu jener Zeit, was auch Schullehrer Johannes Gaiser in seinem Bericht von 1859 schreibt, mit Unmengen Forststrafen bei der gesamten Bevölkerung sehr unbeliebt gemacht. Wegen kleinster Vergehen im Wald, weiden an falschen Stellen, Streuentnahme, wo es nicht erlaubt war, etc. hagelte es Strafen. Dies bekamen auch die Böhringer zu spüren. Anders als die arme Bevölkerung konnten sich die Böhringer die Strafen locker leisten. Offenbar sahen die Gebrüder Böhringer wenig Anlaß, sich an die Regeln der Forstämter zu halten.

S. 134-136

Androhung von Steinkohlenfeuerung 1862

Am 27.3.1862 ringen sich die Gebr. Böhringer zu einer neuen, und offenbar auch sehr effektiven Drohung durch:

"Wenn daher diese für uns so überaus schlimmen Brennholzverhältnisse sich nicht bald günstiger gestalten, werden wir voraussichtlich gezwungen sein, zur Steinkohlenfeuerung überzugehen. Und haben wir dafür einmal die veränderten Einrichtungen getroffen, so dürfte es dem Königl. Forstamt auch schwer werden, die große Menge des genannten Harzfichtenholzes, welche im hiesigen Revier sich noch auf dem Stamm befindet, so nützlich zu verwerten, wie es jetzt noch der Fall ist."

Damit ist nun die andauernde Streiterei beendet. Die geforderten Mengen werden zugeteilt. Es sind im Jahr 1863 2.600 Klafter Scheiter und Prügel, Reisprügel und Stockholz aus den Staatswaldungen, (im Vergleich dazu bekam die Glashütte in Schönmünzach nur 720 Klafter. Das zeigt, wie sich die Buhlbacher Hütte im Gegensatz zu Schönmünzach erweitert hatte.

Wenn die Hütte auf Steinkohlenfeuerung umgestellt würde, bliebe das Forstamt auf seinem Abfallholz sitzen. Denn auch die königl. Hüttenwerke dachten nun an Umstellung. Dann wäre das Holz wieder wertlos geworden.

S. 136-139

Aus einem Schreiben 1868 zur Erlangung einer Borgfrist:

"Wir sind in der fatalen Lage, allein mehrere tausend Zentner feuerfesten Thon zu Glasöfen und Glastiegel von Coblenz, Klingenberg b. Frankfurt, Grünstadt in Rheinbaiern und Solothurn in der Schwei zu beziehen, weißen Kieselsand und Kalk aus Frankreich....."

Fragt man sich unter solchen Umständen mit Recht, wodurch die Existenz unserer Fabrik in letzter Zeit überhaupt noch möglich war, so ist die Antwort, daß wir dies insbesondere der vor 10 Jahren von uns mit großem Risiko eingeführten patentierten Gasfeuerung verdanken. Wir haben seinerzeit kein Geldopfer gescheut, diesen Riesenfortschritt in der Glasfabrikation durchzuführen. ...

Einen weiteren Halt gewährt es uns dann auch, daß wir unsere Champagnerflaschen, weil deren Qualität allgemein als die vorzüglichste anerkannt ist, zu einem etwas höheren Preis im In- und Auslande absetzen können."

Die Verhältnisse der Schönmünzacher Hütte werden dagegen rosiger dargestellt:

"Die Besitzer sind Mitglieder der Schiffergesellschaft in Gernsbach und zugleich die bedeutendsten Teilhaber an dem zunächst an der Glasfabrik Schönmünzach gelegenen Schifferwalde, besitzen auch noch selbst größere Privatwaldungen und haben dadurch die günstigste Gelegenheit, den größten Teil ihres Brennholzbedarfes sowohl aus den Schifferwaldungen als auch ihrem eigenen zu beschaffen."

Schließlich wird noch die nähere Entfernung von Schönmünzach zur Bahn nach Gernsbach beschrieben.

Dem Schreiben ist eine Stellungnahme der Gemeinde Baiersbronn beigefügt:

Die Herrn Gebrüder Böhringer, Glashüttenbesitzern zu Buhlbach, hiesigen Gemeindebezirks, bezeugen wir auf deren Wunsch gerne, daß dieselben in Dorfparzelle Oberthal mehrere Hundert Arbeiter mit Holzmachen, Holzschlitten, Sägen, Stockholzaufbereiten und sonst als Tagelöhner in ihren Glashütten usw. Beschäftigen und daß daher ein fortgesetzter lebhafter Betrieb ihrer Fabrikation diesen Gemeindebürgern sehr zu Statten kommt, weshalb wir auch wünschen, daß ein solcher Betrieb in jeder Weise Unterstützung finde.

26. Juni 1868, Unterschrift Gemeinderath Hagenbuch, Kläger, Gaiser, Beilharz, Stoll, Braun, Gaiser.

Der Bitte wird stattgegeben. Es fällt übrigens auf, daß mit dem Tod von Carl August Böhringer 1861 der "Krieg" mit den Forstbehörden beendet war.

S. 139 -142

Ablösung der Brennholzberechtigung 1895:

Die von Vater und Onkel hart erkämpfte Brennholzberechtigung aus dem Jahr 1848 war im Jahr 1893 nicht mehr nötig, die Glashütte war schließlich im Jahr 1886 auf Steinkohlefeuerung umgestellt worden. Auch die Ablöse von diesem alten, ursprünglich im Erblehensvertrag von 1775 festgeschriebenen Recht ließen sich die Gebrüder Böhringer bezahlen: Mit 7500 Mark wurde das Recht auf Brennholzbezug abgegolten. In diesem Fall ein doppelter Verlust für die Forstbehörden – ein wichtiger Abnehmer fiel weg, und sie mußten dafür auch noch etwas bezahlen. Damit war die über 100-jährige Geschäftsbeziehung zwischen Forstämtern und der Glashütte beendet.

S. 143-145

Der Streit um die Streunutzung

Der Erblehensvertrag von 1775 beinhaltete weitere Rechte, wie die Waldweide und – wohl stillschweigend darin inbegriffen die Streunutzung. In dem Baiersbronner Tal gab es keinen nennenswerten Ackerbau, weil die Böden viel zu schlecht sind. Etwas Roggen, Hafer und Gerste wurde angebaut, zumeist auf den sonnigen, aber steilen Südhängen. Hauptfrucht war die Kartoffel. So gab es für die umfangreiche Viehhaltung kein Stroh. Daher war es in Baiersbronn, wie im ganzen Waldgeding Jahrhunderte lang üblich, vor allem Farn, den hohen Adlerfarn, im Wald zu holen, zu trocknen, und im Winter, wenn das Vieh im Stall stand, als Einstreu zu benutzen. Der gutachtende Förster Franck gibt 1840 den gesamten Bedarf für die ca. 20 Stück Vieh der Böhringer wie folgt an: *" aus Farnkraut und in höchstens 6-8 Wagen bestehend – ohne den geringsten Schaden aus den Waldungen Buhlbach stets und fortwährend abgereicht werden kann....."*

Nach der Waldrechtsablösung 1832 für Baiersbronn durften die Baiersbronner ihren Streubedarf nun noch aus den Gemeindewaldungen decken. Für die Streuentnahme aus dem Staatswald sollte Böhringer nun 1834 erstmalig 2 fl bezahlen. Was nun geschah, zeigt, was für ein auf sein Recht bestehender Geschäftsmann Johann Georg Böhringer II war. Er dachte nicht daran, die 2 fl zu bezahlen. Als Einwohner von Baiersbronn sollte er 1. das Recht haben, Streu aus den Gemeindewaldungen zu holen, oder, als Teil seiner im Erblehensvertrag von 1775 festgeschriebenen Waldweideberechtigung sollte ihm auch die unentgeltliche Streunutzung im Staatswald ermöglicht werden. Es folgte ein Rechtsstreit von 5 Jahren, in dem

man einiges erfährt von den damaligen Baiersbronner Verhältnissen: Z.B. daß von Baiersbronn jährlich 1600 St. Vieh auf die Waldweide getrieben werden und 450 Baiersbronner Waldstreu sammelten, dessen Wert mit 2 fl/Person angegeben wird. Aber dem Böhringer wurde die Teilhabe an der Streunutzung von Baiersbronner Seite verwehrt. Böhringer wäre kein Baiersbronner Bürger. - Zwar Einwohner, aber das Bürgerrecht hatte sein Vater nie beantragt, er war immer Bürger in Vaihingen/Enz geblieben.

Die Glashütte stellt sich also als eine Art rechtlicher Exklave innerhalb der Gemeinde Baiersbronn dar, eben weil dieses große Anwesen mit einem eigenen Erblehensbrief bedacht war. Daß die Baiersbronner einem der größten Arbeitgeber die Teilhabe an einem so billigen Recht verwehrt, scheint auch merkwürdig.

Nach 5 Jahren Rechtsstreit wegen 2 fl jährlich sorgte das o.g. Gutachten von Revierförster Franck, der schon im Streit um die Ablöse der Bauholzberechtigung sachlich geurteilt hatte, für Klarheit. Die Streunutzung wurde als Teil der Waldweideberechtigung betrachtet, und dem Böhringer nun unentgeltlich im Staatswald eingeräumt. Großzügigkeit ist bei diesem Streit auf keiner Seite zu erkennen. Althergebrachte, dingliche Rechte waren offenbar von großem Wert. Aus vielen dieser historischen, schriftlichen Quellen ist zu ersehen, mit welcher Energie und Beharrlichkeit, aber auch großer Intelligenz und Selbstbewußtsein, vier Generationen von Glashüttenbesitzern für das Wohl ihrer Hütte gekämpft haben. Manchmal schon etwas kleinlich, wie in dem Fall der Streunutzung, aber wäre Johann Georg Böhringer von weniger kämpferischem Gemüt gewesen, wäre die Glashütte vermutlich, wie viele ihrer Art, und wie auch von dem Finanzministerium in Stuttgart erwartet, längst eingegangen.

146-153

Das Waldweiderecht und seine Ablösung 1775-1891

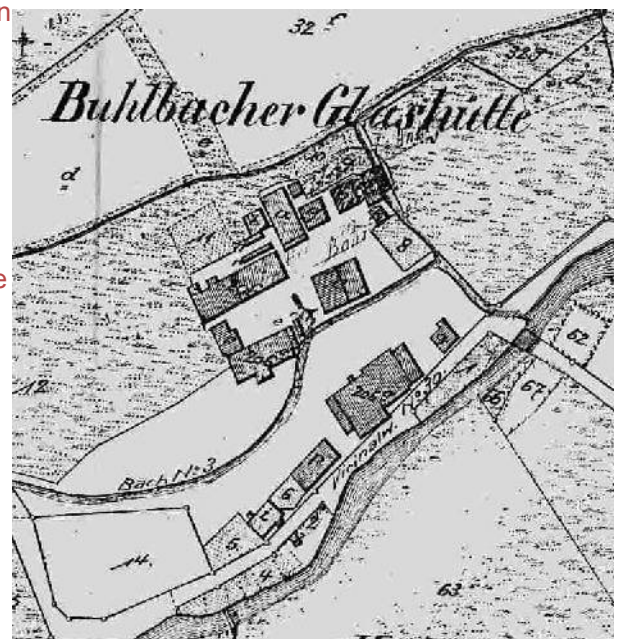
Noch bis vor 80 Jahren gab es keine Lebensmittelversorgung, wie wir sie heute kennen. Die Menschen auf dem Land, aber auch in Kleinstädten hatten immer auch eine Landwirtschaft im Nebenerwerb. Sogar das weltberühmte Hotel Waldlust in Freudenstadt hatte bis in die 1920-iger Jahre eine vollständige Landwirtschaft angegliedert, mit Viehhaltung und Gemüsegärten, mittels derer die Gäste versorgt wurden. Umso mehr war dies nötig in dem hintersten Winkel des Schwarzwaldes, in Buhlbach. So entstand in Buhlbach ein kleines, autarkes Dorf, wo fast alles produziert wurde, was zum Leben nötig war: Bäckerei, Metzgerei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Viehhaltung. In dem Plan von 1790 sind etliche Schweineställe verzeichnet, in denen sowohl die Glashüttenbesitzer, als auch die Laboranten Schweine mästeten, mit deren Hilfe und deren Fett und Schinken man über die kalten Winter jener Zeit kam. Auch Geflügel und Hasen wurden gehalten. Im Erblehenvertrag war es dem Glashüttenbesitzer, genannt Erblehenbeständer, erlaubt, eine Herde von 15- höchstens 20 St. Vieh zu halten, und diese in den Waldungen

zu weiden. Wiesen waren einst viel zu wertvoll, sie wurden niemals beweidet. Wiesen waren Flächen für "Wieswachs". Sie wurden extra bewässert, um das Graswachstum zu vermehren. Diese Feuchtwiesen wurden gemäht, Heu und Öhmd gemacht, um damit das Vieh über die langen Winter zu bringen. Bei den genannten 20 St. Vieh handelte es sich hauptsächlich um Milchkühe. Milch, Butter, Käse, alles wurde selbst hergestellt. Auch in dem frühindustriellen Betrieb der Glashütte. Große Gemüsegärten, die ebenfalls in Plänen verzeichnet sind, sorgten für die notwendigen Vitamine. So war die Waldweide ein selbstverständliches Recht, ohne das eine Glashütte

in den tiefen Wäldern keine Überlebenschance gehabt

hätte. So war den Glashüttenbesitzern erlaubt:

In dem Plan rechts von vor 1850 sind die Nummern 1, 4, 5, 6, 8, 9, 10 und 11 alle Gärten.



" Ist ihnen Erblehensbeständern oder in deren Namen denen Glasfabrikanten erlaubt, so viel Rindvieh zu halten und auf die Wayd zu treiben, als sie von eigenem Futter, welches sie auf denen ihnen überlassenen vorgemeldten Feldern selbst erzeugen werden, über Winter halten können, doch solle die Anzahl dieses Rindviehs niemals über 15-20 Stück steigen und dieses Vieh nirgend anderst als an ohnschädlichen Orten, die das Forstamt Freudenstadt anweisen wird, gewaydet und von der Laborantschaft durchaus kein Waydvieh angenommen werden."

Dieses Recht hat Böhringer ziemlich strapaziert. Einerseits war die Waldweide der Forstverwaltung durchaus recht, denn dadurch wurde der Waldboden offen gehalten, und die natürliche Verjüngung des Waldes gefördert, und natürlich wurde der Wald auch gedüngt. Junge Wälder waren jedoch nicht geeignet für Beweidung. Andererseits entbrannte nun ein Streit darüber daß Böhringer 1840 sein Vieh im Wald wohl regelmäßig ohne Hirten übernachten ließ, wofür er Forststrafen kassierte. Er behauptete nun, es wäre sein gutes Recht, sein Vieh ohne Hirten im Wald übernachten zu lassen. *" Der Hirte gehe erst mit der Nacht nach Hause, wenn das Vieh schon liege, und komme morgens mit dem Tag, wo er das Vieh noch liegend antreffe."*

Das das aber nicht immer der Fall war, und Vieh weidend an ungeeigneten Orten ohne Hirte angetroffen wurde, wird nun von Revierförster Franck bestätigt, der in früheren Gutachten durchaus auch für die Glashüttenbesitzer Böhringer geurteilt hatte. Außerdem habe er nie einen *"Nachlagerungszins"* entrichtet, wie es früher für die Gemeinde Baiersbronn üblich war.

Man erkennt daran, daß auch früher Rechte bis aufs Kleinste geregelt waren, und mächtige und selbstbewußte Leute, wie es die Böhringer nun mal waren, auch früher die Neigung hatten, sich selbstverständlich darüber hinweg zu setzen. Möglicherweise in einem gewissen Bewußtsein, daß sie dem Gemeinwesen großen Nutzen brachten. Die Bücher bestätigen, daß die Glashüttenbesitzer gegenüber ihren Geschäftspartnern jahrzehntelang verlässliche und faire Partner waren. Möglicherweise waren diese ganzen Streitereien auf der Tatsache gegründet, daß es schon immer einen Antagonismus zwischen freien, selbständigen Unternehmern und Beamten gegeben hat.

Revierförster Franck charakterisiert dieses Verhalten 1840 wohl durchaus zutreffend so:

" Aus der ganzen Sache geht indessen klar hervor, wie sehr ungern sich der Glashüttenbesitzer Böhringer in die gesetzliche Ordnung fügt, wie sehr er alles nur zu seinem Vortheil gedeutet und ausgelegt wissen will, und wie es von ihm darauf abgesehen ist, die Forstbehörde so eigentlich methodisch zu belästigen und zu ärgern."

Die Streitereien gingen weiter, die Böhringer hielten sich weiter nicht an die Regeln und kassierten viele Forststrafen. Aber das Recht auf Waldweide, basierend auf dem Erblehensvertrag von 1775 wurde bis 1889 genutzt. Erst dann, am 26.4.1889 ließ der damalige Glashüttenbesitzer Hermann Böhringer das Forstamt wissen, er wolle das Recht der Weidenutzung ablösen lassen. Am 19.1.1891 wurde ein Vertrag geschlossen, in dem das Recht für eine Summe von 700 Mark abgelöst wurde, die das Forstamt an Böhringer bezahlte. So wurde nun, 100 Jahre nach der französischen Revolution, in deren Folge alle Lehen eigentlich schon ab 1806 hinfällig waren, die letzten Rechte aus dem Erblehensvertrag gegen gutes Geld abgelöst.

S. 153-163

Wilfried und Carl August Böhringer in den Revolutionsjahren 1848/49

Das Baiersbronner Tal mit seiner armen, sehr armen Bevölkerung war ein guter Nährboden für eine Änderung der bestehenden Verhältnisse. Es hatte sich auch lokaler Zündstoff angesammelt, der nun zur Entladung kam.

Einige gingen in den Wald und hieben Holz, das sie sich aneigneten. Am 21. März 1848 gab es in Baiersbronn sogar einen Aufruhr. Etwa 180 – 200 Mann, besonders Mitteltäler und Obertäler und Buhlbacher Männer unter ihnen auch Wilfried Böhringer, waren das Tal heruntergekommen, gewiß nicht zufällig an jenem Dienstag. Sie trafen sich in der Wirtschaft "Zur Krone" in Baiersbronn. Dorthin kam auch der Gemeinderat und gewesene Schultheiß Pulvermüller. (Pulvermüller war in die württembergische Kammer der Abgeordneten gewählt worden). Bei gehöriger Diskussion und bei vollen Gläsern wurde eine Resolution vereinbart, die Pulvermüller niederschrieb. Sie befaßte sich u.a. mit der kostenlosen Verteilung von Frühjahrssaatgut für die minderbemittelte Bevölkerung, die Unterstützung der Armen und der Forderung auf augenblickliche Abdankung des Schultheißen Weidenbach und der auf Lebenszeit gewählten Gemeinderäte.

Dieser (Dienstag) war nicht zufällig gewählt. Es war allgemein bekannt, daß der Gemeinderat auf dem Rathaus eine Sitzung abhielt, zu der das Mitglied Pulvermüller nicht erschienen war. Der große Haufen der Männer ging von der Krone in gemeinsamem Zug zum Rathaus und direkt hinein in die Ratsstube, was sie davon fassen konnte. Wilfried Böhringer war mit dabei. Wilfried Böhringer soll ein Wortführer gewesen sein. Die einen behaupteten, er habe zur Ruhe und Ordnung gemahnt, die anderen, er habe aufreizende Reden geführt. Schließlich kam es zu tumultartigen Szenen, Drohungen, Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten, währenddessen im Dorf noch Böllerschüsse losgelassen wurden.

Mit Äxten und Pickeln habe sich die Menge gegen den Apotheker gewandt, der sich aus menschenfreundlichem Sinn der Brot- und Mehlverteilung für die bedürftigen Armen unterzogen hatte, sich aber dabei die Unzufriedenheit mancher Leute zugezogen zu haben scheint. Er entging nur mit knapper Not und nur mit Hilfe des Landjägers groben Angriffen und mußte flüchten. Die Masse begnügte sich damit nicht und zog gegen die Gemeindebacköfen, in denen das Brot für die Armen gebacken wurde, und zertrümmerte sie.

Dies ist ein höchst erstaunliches Vorkommnis. Diese Jahre, von 1844 bis 1856 beschreibt Lehrer Johannes Gaiser von Baiersbronn im Jahr 1959 als die großen Notjahre. Die Kartoffelfäule habe grassiert (wie fast überall in Europa), und die Leute hätten ähnlich wie in den schlimmen Jahren 1816-1817 gehungert. Daß ausgerechnet in jenen Jahren Backöfen aus Mutwillen zertrümmert worden wären, und das von einer Menge von 200 Mann, ist kaum zu glauben. Wer die Menschen im oberen Murgtal kennt, weiß, daß nur größte Not und Ungerechtigkeit, keineswegs Mutwillen und ein Wirtshausbesuch zu einer solchen Aktion befähigt hätten. Noch kennen wir die genaueren Zusammenhänge nicht. Aber es scheint, als ob die Menschen jenen Apotheker als unglaublich eingeschätzt haben. Möglicherweise stand er im Verdacht, sich an der Armut der Menschen bereichert zu haben.

Wilfried Böhringer stand also von März 1848 an unter Anklage des Aufruhrs in Baiersbronn und von Juni 1849 an dazuhin unter Anklage der Beteiligung am Hochverrat, von der er nun im Februar 1852 freigesprochen wurde.

Die Anklage wegen Hochverrats bezog sich auf den "bewaffneten Ausmarsch" vom 24. Juni 1849. In diesen "Ausmarsch" war besonders die Intelligenz der Gegend verwickelt. Es ging hierbei darum, das Parlament in Stuttgart, das sog. "Rumpfparlament" der Paulskirche, des ersten demokratischen Parlaments in Deutschland, zu verteidigen. Die Paulskirche in Frankfurt hatte die erste gesamtdeutsche Verfassung entworfen, aber die konservativen Kräfte wollten als Staatsoberhaupt einen Erbkaiser. Da dieser potentielle Kaiser (der preußische König) das Ansinnen nicht annahm, und die Auflösung des bürgerlichen Parlaments durch das Militär angedroht wurde, wurde das Parlament aufgelöst, und die fortschrittlichsten Kräfte fanden

sich in Stuttgart wieder zusammen. Dieses Stuttgarter "Rumpfparlament", dem auch der Baiersbronner Bürgermeister Pulvermüller angehörte, sollte mit dem "bewaffneten Ausmarsch" verteidigt werden.

An diesem Ausmarsch der Bürgerwehr waren Carl August Böhringer als Major und sein Bruder Wilfried Böhringer als Leutnant des Obertäler und Baiersbronner Zugs führend beteiligt.....

Der Freudenstädter Amtstierarzt Wallraff war einer der Hauptanführer in Freudenstadt, und dieser Amtstierarzt war auch in Buhlbach bekannt und wurde gerufen, wenn das Vieh krank war. Von daher kann man von einer Verbindung und Vernetzung der fortschrittlichen Kräfte im Oberamt Freudenstadt ausgehen. Gottlieb Rau, einer der Wortführer der württembergischen Revolution, später Abgeordneter im Stuttgarter Rumpfparlament war Glashüttenbesitzer in Erlach gewesen. Die Glashüttenbesitzer in Württemberg kannten einander mit Sicherheit. Von daher ist davon auszugehen, daß es einen regen Gedankenaustausch über die wünschenswerte Gestaltung der Zukunft allenthalben gegeben hat, und die Glashüttenbesitzer Böhringer daran regen Anteil genommen haben. Der Wunsch nach Veränderung war überall deutlich zu spüren. Bei den armen Menschen war es der schiere Hunger, bei den wohlhabenderen der Wunsch nach freier Entfaltung. Dies schlug sich nieder in der Gründung des Gewerbevereins und der Bürgerwehr, die ebenfalls von den beiden Böhringer-Brüdern Carl August und Wilfried, sowie dem Glashüttenbesitzer Blees in Schönmünzach, Bürgermeister Frey von Schwarzenberg vorangetrieben worden war.

... Sie wurden daher in den großen Hochverratsprozeß Becher (d. i. August Becher, in Verbindung mit o.g. Gottlieb Rau) der die Teilnehmer des ganzen Landes betraf, mit hineingezogen ... Vor dem Schwurgerichtsprozess in Ludwigsburg 1852 wurden sie freigesprochen.
S. 164 - 165

Ob Carl August oder Wilfrid Böhringer tatsächlich im Hohen Asperg eingessen sind, darüber streiten sich die Geister. Definitiv angeklagt waren sie, auch verurteilt zu 2 Jahren. Ob sie die Strafe abgessen haben ist nicht sicher. Hier ist noch der 3. Bruder, Johann Georg III, zu erwähnen, der allenfalls als Schöffe bei den Prozessen in Rottweil auftaucht. Das heißt, die Glashütte Buhlbach ist, selbst bei einer Inhaftierung von Carl August und Wilfried nicht ohne Führung gewesen. Dieses Schicksal erteilte die Glashütte Erlach. Sie wurde in der Zeit nach 1849 offenbar verkauft, eben weil der Glashüttenbesitzer Gottlieb Rau in eben diesem Hochverratsprozess Becher verurteilt worden war, und – vor seiner späteren Auswanderung nach Amerika - in der Festung Hohen Asperg eingessen ist. Prüft man die überlieferten Dokumente der Glashütte Buhlbach, ist in der Zeit von 1848 – 1852 Ruhe. Das heißt, eine Haft der beiden Glashüttenbesitzer, wie sie vom Enkel Theodor von Böhringer 1937 beschrieben wird, ist durchaus denkbar. Interessant ist auch, daß es ab 1852 eine rasante Entwicklung in der Glashütte gegeben hat: Mit einer neuen, patentierten Holzgas-Feuerung, mit Erweiterungen, etc. Möglicherweise hat Carl August im Hohen Asperg viel Zeit zum Nachdenken gehabt.

Die Gemeinde Baiersbronn kann stolz darauf sein, daß einstige Bürger dazu beigetragen haben, die Demokratie im ganzen Land mit voranzutreiben, wenn auch jener Auszug schnell endete.

Die Buhlbacher Glashütte und die Baiersbronner Elendsjahre 1848-1856

"Die traurigen Zustände der Gemeinde gestalten sich von Tag zu Tag drückender. Der Zustand einer Hungerspest als finsternes Gespenst rückt täglich näher. Für die Schilderung der Zustände, in denen sich der größte Teil der Bevölkerung (über 5000 Seelen) befindet, ist für die Feder zu schwach." schreiben Schultheiß und Pfarrer am 21.12.1855.

Und der Gerichtnotar Dies vermerkt: *"... in den letzten unglücklichen Jahren wurden sogar diejenigen, welche mit dem Ihrigen haushälterisch umgingen, in die bitterste Not versetzt, und es ist nicht übertrieben, daß viele Familien ihre magere Kost mit Asche salzen müssen..."* (19.10.1852)

"In den Häusern findet man nichts als tiefstes Elend, keine Betten, keine Kleider, keine Hausgeräte, die

Wohnung im traurigsten Zustand, dem Wind und Frost preisgegeben. Was noch einen Wert hatte: Sonntagskleider, Geschirr, Hausgerät u.a. Ist längst veräußert und zu Anschaffung von Lebensmitteln verwendet worden. Hunderte können nicht mehr zur Kirche kommen aus Mangel an Kleidern, und viele Kinder, nur mit elenden Lumpen bedeckt, können die Schule nicht besuchen, weil sie keine Schuhe haben..."

Am 27.6.1854 ist Adam Wein, 5 Jahre alt, und am 30.6. 1854 Bernhard Stein, 8 Jahre alt," wegen Mangel an Nahrung" gestorben.

Dieses für die Gemeinde Baiersbronn so trostlose Jahrzehnt des Elends berührt die Geschichte der Glashütte nur mittelbar, weshalb wir von einer weiteren Schilderung über die Ursachen im einzelnen, die Hilfsmaßnahmen, die dadurch verursachte Auswanderung auf Gemeindegeldern, die kolossale Verschuldung der Gemeinde und vieles andere nicht eingehen können.

Wir erwähnen aber in diesem Zusammenhang, daß die Regierung des Schwarzwaldkreises in Reutlingen, um der Not Einhalt zu gebieten, am 24.4.1855 " *die Errichtung einer zweiten Glasfabrik durch die Gebrüder Böhlinger*" anregte.

Der Gemeinderat von Baiersbronn, dem auch Carl August Böhlinger angehörte, hat darüber beraten und Beschluß gefaßt: Eine weitere Glasfabrik in der Mitte des Tals würde zwar einen besseren Einfluß auf die Beschäftigung ausüben, *"aber kaum merkbar"*. Trotzdem wäre es der Gemeinde sehr erwünscht

Wir erinnern uns; genau in jenen Jahren gab es enorme Schwierigkeiten in Sachen Brennholzbeschaffung für die Glashütte mit dem königlichen Forstämtern. Die Streitereien gingen so weit, daß sich das Forstamt 1856 zu der Behauptung verstiegen hatte, es gäbe nicht genug Holzhauer, um die Brennholzbedürfnisse der Glashütte Buhlbach zu befriedigen. Und das in der Zeit extremer Not und Arbeitslosigkeit. Man kann sich die örtlichen Verhältnisse, die Unterschiede zwischen arm und reich, zwischen Behörde und Untertan heute kaum mehr vorstellen. Der Wald hatte sich in den 50 Jahren seit Beendigung des Holländerholzhiebs einigermaßen erholt, wenn es jetzt auch nur noch ein Fichtenwald war. Allein, die Menschen hatten nicht mehr die früheren Nutzungsrechte in Wald. Jeder "Waldfrevel" wurde mit hohen Forststrafen belegt. Halb Europa litt unter den schrecklichen Mißernten und der Kartoffelfäule, aber im unfruchtbaren Baiersbronner Tal war es besonders schlimm. Ganz unverständlich war daher die Begründung des Forstamts gewesen, daß es im Jahr 1856 angeblich nicht genug Holzhauer gegeben hätte für die Brennholzbeschaffung der Glashütte.

Auf der anderen Seite gab es, gerade im Jahr 1856 unglaubliche Mengen von Bestellungen für Champagnerflaschen in der Glashütte Buhlbach. Ein Teil von Europa hungerte, der andere Teil trank Champagner.

Auch die Zentralstelle für Handel und Gewerbe unter ihrem Direktor v. Sautter und Regierungsrat v. Steinbeis, der die wirtschaftlichen Verhältnisse im Murgtal aus seiner früheren Tätigkeit in der Gegend genau kannte und dessen Frau von Schwarzenberg war, wurde zur Linderung der Not eingeschaltet. Diese Zentralstelle äußert sich am 9.3.1855:

" ... nicht leicht eine Gegend unseres Landes kann ungünstiger für die Etablierung einer größeren Industrie gelgen sein" als Baiersbronn " Diese Gegend hat nur einen Vorteil – wohlfeiles Brennmaterial. Man kann nicht aus einem Schlage aus Holzmachern, kleinen Bauern und Tagelöhnern tüchtige Schmiede und Schlosser machen. Alles muß als Flickwerk erscheinen, solange nicht eine Eisenbahn in den Schwarzwald gebaut wird."

Man mag aus der Stellungnahme der berufensten Fachleute indirekt entnehmen, was es hieß und bedeutete, daß sich die Glashütte Buhlbach in diesem auch damals noch gottverlassenen Winkel des

hintersten Schwarzwaldes nicht nur hielt, - anderes Hütten sind nacheinander eingegangen (übrigens auch solche, die schon ab 1820 mit Steinkohle als Feuerungsmaterial arbeiteten) – sondern noch stets erweiterte und modernisierte und damit einigen hundert Menschen Arbeit und Brot und ein bißchen Lebensinn und -glück gab. (Ob das Leben da so glücklich war, sei dahingestellt, zumindest hatte man ein Auskommen) S. 165-167

Glashütte Buhlbach auf der Münchner Ausstellung 1854

Die "allgemeine deutsche Industrieausstellung" in München wurde auch von 3 württembergischen Glasfabriken beschickt:

1. Glashütte Von Grötz & Co in Schönmünzach, in Tafeln und Walzen, doppelt gestreift, getupft und anderes, gegossene Glasziegel mit Nase
2. Rominger & Günther in (Groß-)Erlach, mit farbigen, verzierten Glaswaren und einem Sortiment chemischer und pharmaceutischer Gläser;
3. von Gebrüder Böhringer in Buhlbach mit Flaschen, grün, gelb, und weiß, weißem, gewöhnlichem Glas, farbigem, geschliffenem, gravierten und verzierten Gläsern.

Anmerkung: Hier finden wir genau die drei Glasfabriken in Württemberg, die sich schon bei der Revolution 1848/1849 bemerkbar gemacht hatten. Der ursprüngliche Eigentümer der Erlacher Hütte, Gottlieb Rau, war allerdings nach USA ausgewandert.

Im Bericht der Beurteilungskommission heißt es:

"Hinsichtlich des ausgedehnten Betriebs dürften hier noch kurze Erwähnung finden: Gebr. Böhringer von Buhlbach Nr. 6674. Farbige, grüne und weiße Hohlgläser. Die Fabrik hat eine jährliche Produktion von ca. 600.000 Champagner- 2 1/3 Millionen Wein- und Bierflaschen 4-500 000 Medizingläser, nebst weißen Hohl- und Schleifglas aller Art in einem jährlichen Bruttobetrag von ca. 100 000 fl.(Bruttoumsatz 100 000 Gulden) Sie beschäftigt 10 Glasmacher mit 20 Gehilfen, 100 -120 sonstige Arbeiter und hat eine Wasserkraft.

Zeitungsartikel im Staatsanzeiger vom 19.8.1856,

"Schon seit geraumer Zeit ist das Glashüttenwerk der Gebrüder Böhringer in Buhlbach ein Anziehungspunkt für allen den Schwarzwald besuchenden Fremden geworden, und mit jedem Jahr erweitert sich dieses Anwesen durch irgend eine dem dortigen Fabrikbetriebe entsprechende zeitgemäße Einrichtung. So fanden wir dieses Jahr eine eigene Modellschmiede, in welcher die metallenen Formen zu gepreßtem Glaswerk gefertigt werden, wodurch die Gebrüder Böhringer in den Stand gesetzt sind, alle Formen Hohlgläser in weißer und farbiger Masse zu liefern. Eine Gravier- und Glasschleiferwerkstätte für die Kristallgläser besteht schon längst. Wahrhaft großartig ist die Fabrikation der Champagnerflaschen, welche hier nach Anweisung des Herrn Karl Böhringer in unnachahmlicher Qualität erzeugt werden, weil die Mischung der nötigen Bestandteile Erfindung und Geheimnis des genannten Chemikers ist. Die Bestellungen in diesem Artikel sind deshalb so zahlreich, daß die Fabrikbesitzer den an sie gelangenden Aufträgen mit 2 Öfen bei weitem nicht entsprechen können. Im Ganzen sind gegenwärtig bei 200 Personen auf der Glashütte zu Buhlbach beschäftigt."

....diesen Text kann man für die Entwicklung des "Kulturparks Glashütte Buhlbach teilweise durchaus wörtlich nehmen ...

Auch der Finanzminister von Württemberg besuchte am 8.Juli 1856 die Glashütte Buhlbach S. 165-169

Patentierung eines verbesserten Glasschmelzofens mit Gasfeuerung 1858-59

Die Abfindungssumme für die Bauholzberechtigung von 13 500 fl, die die Gebr. Böhringer 1848 erstritten hatten, wurde vermutlich vollständig in die Modernisierung des Werkes gesteckt. Nur der Mangel an Brennholz hat die Ausweitung der Produktion gehemmt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß man in Buhlbach sich alle erdenkliche Mühe gab, auf Abhilfe zu sinnen.

Am 28.11.1858 haben die Gebr. Böhringer an das Oberamt Freudenstadt ein Patengesuch für Gas und Glasöfen mit Zeichnung eingereicht, die aber nicht bei den Akten liegen.

1. daß die Glashäfen an ihren Wenden durch die fertig gebildete Flamme bespült werden kann ..
2. daß die Flamme, in dem sie nach und nach zwei oder mehrere Häfen bespült, besser ausgenützt wird
3. daß sowohl der mit Flamme angefüllt Raum als die die Flamme abkühlende Ofenfläche im Verhältnis zu der Glasmasse auf ein Minimum reduziert wird,
4. daß diese Disposition es gestattet, die abgehende Wärme ohne Schwierigkeit und regelmäßig zum Vorwärmen der Speiseluft, zum Glaskühlen und zum Holzdörren zu verwenden ist ...

Ferdinand von Steinbeis, ein Neffe des Generals von Körner, einst Direktor der kgl. Hüttenwerke. beurteilte diesen Patentantrag. Er kannte sich in der Glasfabrikation sehr gut aus. Er war Direktor der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, und er beurteilte den Antrag der Gebr. Böhringer und Ch, Schinz.

Es handelte sich bei der Erfindung der Gebr. Böhringer um einen Holzvergaser.

Die Beurteilung lautete:

... solche Gasgeneratoren für Glasöfen sind sei einigen Jahren von Fikentscher in Zwickau eingeführt. Böhringer haben nun gemeinschaftlich mit Schinz einen Glasofen mit Holzgasgenerator konstruiert, sie haben hiebei einthümliche Einrichtungen zur Leitung der Verbrennung der Gase angebracht. Der in Buhlbach neu erbaute Gas-Glasofen bietet gegenüber dem alten Ofen den Vortheil einer kürzeren Schmelzzeit, namentlich aber den einer sehr bedeutenden Brennmaterial Ersparniß, und zwar sollen nach den angeführten Versuchen zu 1 000 Ctr. Glas statt in dem alten Ofen 134 Klafter, in dem neuen Ofen 49 Klafter Holz verbraucht werden, was eine Ersparniß von 85 Klafter giebt. Auf 20.000 Ctr. Glas, die in Buhlbach jährlich etwa fabriciert werden, betrüge daher der Minderverbrauch an Holz 1 700 Klafter jährlich, welches Brennmaterial dem Geschäft von Böhringer selbst bei Ausdehnung desselben wie den anderen Gewerbetreibenden zu Gute kommt.

Sie erhalten ein Patent für 10 Jahre.

Die Maschinenteile für die neuen (Holz)-Gasfeuerungsöfen lieferte die Maschinenbaugesellschaft Heilbronn und die Armaturen die Firma Louis Baumann in Offenburg.

S.170-173

Holzasche und Pottasche so notwendig wie Brennholz, 1808-1861

10.000 Simri Asche für eine Campagne

Die von den ungeheuren Massen von Brennholz zurückbleibende Asche auf der Glashütte reichte bei weitem für den großen Bedarf nicht aus.

Die Pottasche wurde – wie ihr Name andeutet- dadurch gewonnen, daß Holzasche im Wasser ausgelaugt wurde. Die Lauge wurde gesotten und verdampft. Der Rückstand bestand vorwiegend aus kohlenstoffsaurem Kali (K_2CO_3) und wurde Pottasche genannt. Die Pottaschensiederei war landauf landab ein uraltes Gewerbe, und verlor erst ihre Bedeutung, auch als begehrter Handelsartikel, das in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die wissenschaftliche und industrielle Chemie aufkam.

Jeder Industriebetrieb, der Asche benötigte, bekam von der Obrigkeit bestimmte Gebiete zum Aschesammeln zugewiesen. Übertretungen standen unter Strafe. Neben den Köhlereien konnte das überflüssige und sonst nicht absetzbare Holz in Aschenbrennereien und Pottaschesiedereien Verwendung finden.

Am 8. 2.1808 schrieb Johann Georg Böhringer wieder mal einen Brief an den württembergischen König, denn es hatte, bedingt durch die napoleonischen Kriege Umstrukturierungen beim Aschensammeln und auch Versorgungsengpässe gegeben. Durch die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre kam keine Asche mehr von Rußland oder Polen nach Deutschland. Und die einst gültigen Aschesammelgebiete für die jeweiligen Fabriken waren aufgehoben worden.

Seit 5 Jahren habe er *"durch angestregtes Bemühen in Verfertigung des weißen Glases schon in manchen Gegenden des Königreiches die Böhmisches Glashändler abgetrieben"* Er bittet daher den König, *"zur Erhaltung meiner Glasfabrik die zu einer einzigen Campagne 10 000 Simri Aschen bedarf, entweder die Ganze Grafschaft Niederhohenberg um einen jährlichen Recognitions-Zinnß von 40 fl oder wenigstens das ganze Cameralamt Horb und von dem Rottenburger Cameral Amt noch besonders folgende Ortschaften gegen einen jährlichen Zinß anzuweisen ..."*

Ein Simri ist ein Raummaß, das aber auch in Gewicht umgerechnet werden kann. Drei Simri waren ein Zentner. 1 Simri demnach 16,5 kg. Für eine Campagne waren daher 165.Tonnen Asche erforderlich. Die Anfrage wird abschlägig beschieden, mit dem Hinweis, daß jeder Asche sammeln dürfte. Eine Campagne heißt, eine Glasschmelzsaion, bis die Öfen wieder repariert werden mußten, in der Regel ca. 9 Monate. Es haben sich in den Jahren 1806 -1819 sehr viele arme Leute darum bemüht, eine Konzession zum Pottaschesieden zu erhalten. Begründet wurde die Anfrage immer damit, daß es darum ging, die Fruchtbarkeit der Felder zu mehren. So auch ein 72 – jähriger Mann namens Martin Fahrner, Tagelöhler in Baiersbronn. Er war Holzhauer gewesen, aber dafür reichten seine Kräfte nicht mehr, und um noch nützlich zu sein, wolle er Pottasche siedern, um die Fruchtbarkeit seines Feldes zu mehren. Heute unvorstellbar, war Holzasche noch vor 150 Jahren ein gesuchter Rohstoff.

Aschenlieferungsakkorde 1846 -1862

Aus jener Zeit sind Unterlagen erhalten, die beschreiben, wer, und unter welchen Bedingungen welche Mengen Asche an die Glashütte lieferte. Die Mindestmenge betrug 1.000 Simri. Die Asche mußte Stein- und kohlenfrei sein. Unbrauchbare Ware wurde aussortiert, wie z.B. Stroh – Tannennadel – Geraten – und Hanfaggeln. Auch Eichenasche war unbrauchbar.

Die Lieferanten kamen von Grünmettstetten, Haiterbach, Horb..etc. Die Lieferanten mußten pünktliche Lieferung garantieren und die Haftung hierfür per Unterschrift übernehmen. In jenem bezugten Fall konnte die bestellte Menge Asche nicht geliefert werden, und die Gebr. Böhringer führten einen Prozess gegen die Lieferanten, dessen Ausgang aber nicht bekannt ist. Nach 1862 wurde keine gesammelte Asche mehr angekauft, sondern industriell hergestelltes Soda genommen. Wenn hier von Asche die Rede ist, dann ist tatsächlich Asche gemeint, und nicht Pottasche. Ein Großteil der Grünglasherstellung erfolgte mit der billigeren Asche. Für die Weißglasherstellung wurde Pottasche verwendet.

S. 174-181

Von Fuhrleuten und Frachten:

Neben den Glasmachern hat sich der Beruf der Glasträger für die Glashütten bestätigt. In Körben auf dem Rücken trugen sie die Glaswaren über Land und setzten sie im Hausierhandel oder an Kaufleute ab. Die Glasträger der verschiedenen Landschaften hatten sich zusammen geschlossen und gegenseitig ihre Absatzgebiete abgegrenzt. Bei der Buhlbacher Glashütte sollen auch Pferde als Tragtiere für größere Mengen eingesetzt worden sein. Darüber aber und über den Absatz der Buhlbacher Glaswaren ist uns lange

Zeit nichts überliefert.

Die Eisenbahn gab es erst ab 1901 durch das Murgtal, und bis nach Baiersbronn, bzw, zuvor bis nach Muggensturm und Achern mußten die Fuhrwerke bis zum Ende der Glashütte 1909 mit Pferden gezogen werden. Angeblich waren bis zum Schluß 80 Pferde für die Glashütte Buhlbach eingespannt. Schriftliche Überlieferungen zum Thema Transport setzen erst 1847 ein.

Die Bedingungen für die Fuhrleute waren hart:

1. der Lieferer hat die von ihm übernommene Ware bis zu Abgabe an den Empfänger zu haften.
2. Werden die Akkorde in teilweisen Ablieferungen, jedoch wenigsten in Partien zu 10.000 St. Abgeschlossen, derjenige aber, der den ganzen Akkord übernehmen will, hat immer das Vorrecht
3. Haben die Gebr. Böhringer das Recht der Zusage jeder teilweisen oder eines Hauptakkordanten
4. Die Lieferung nach Eßlingen, Weinsberg und Freiburg muß längstens bis Ende April ausgeführt sein, die nach Würzburg aber im Verlaufe des Monats Juni oder Juli, jdeoeh so, daß mit den Lieferungen ebenfalls sogleich begonnen werden kann (d.i. Im Februar!!)
5. Jeder Akkordant hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen
6. Einen durch verspäteten Ablieferung etwa entspringenden Nachteil haben die Lieferanten zu vergüten.
7. Nachgebot wird keines mehr angenommen.

Es hat auch Unglücke gegeben, für die die Fuhrunternehmer haften mußten, so ist von Friedrich Morlock bezeugt, daß auf dem Weg nach Muggensturm 18 Fässer Weißglas Nr. 365-382 umgeworfen wurden.

Am 14. Januar 1856 wird ein Frachttakkord mit den Fuhrunternehmern Fritz Morlock von Baiersbronn, Josef Schetter, Josef Lutz, Martin Wößner von Grünmettstetten und Georg Müller von Oppenau abgeschlossen. Die Akkordanten hatten "*Einer für alle und alle für Einen mit ihrem ganzen Vermögen ... unter Verzicht auf alle Einreden ... zu haften.*"

Bis zu 600 000 Champagnerflaschen nach

Mainz für 2 fl 24 x

Hochheim für 2 fl 30 x

Würzburg für 3 fl

(für je 104 Flaschen)

Den Akkordanten wird überlassen, als Retourfrachten für die Gebr. Böhringer die Bedürfnisse an Erde, Sand, Soda und Salz mitzunehmen. #

Für Erde und Sand ab Nettenheim, Rheinbayern, per Zoll Ztr. 45 x

Für Soda ab Mannheim per Zoll Ztr. 40 x

Für Salz ab Wilhelmsglück (Schwäbisch Hall) für das ganze Faß 7 fl

In den folgenden Jahren bis 1879 wird der Transport von Glaswaren und Rohstoffen an fast immer die gleichen Fuhrleute zu den gleichen Bedingungen vergeben.

S. 182-186

Beischlittern des Brennholzes 1851-1856

Um das Brennholz an die Wasserwege, oder später die Holzabfuhrwege zu bringen, mußte das Holz entweder durch Rieße gerutscht werden (vor allem Stammholz) oder herbeigeschlittet werden. Das Beischlittern wurde im Akkord durch Abstreich vom Platzmeister dem Klafter nach vergeben. Die Vergütung dafür richtete sich nach der Schwierigkeit und der Entfernung.

Matthäus Gaiser, Adam Gaiser und Johann Georg Haist "einer für alle und alle für einen" übernahmen am

29.1.1851 vom Platzmeister Kubach den Akkord von 342 ½ Klafter im Staatswald Eitersbächle um 34 x pro Klafter. Das Holz muß an die Baiersbronner Straße gebracht werden. Jeden Abend muß das beigeschlittete Holz auf Beugen gebracht und oben eben gelegt werden, so daß man jede Entwendung bemerken kann, Unterwegs vom Wald bis zum Beugeplatz darf kein Holz liegen gelassen werden. Die Beugen müssen so angebracht werden, daß mit Schlitten und Wägen "commod" hingefahren und geladen werden kann. Es muß sofort mit dem Beischlitten begonnen werden. Die Akkordanten erhalten nach Maßgabe ihrer Leistungen Abschlagszahlungen; bis zur möglichen Waldvisiten bleiben 11 fl stehen.

"Pferde und Rindvieh werden unter keinen Umständen den Akkordanten zum Beischaffen gegeben, ebenso keine Aufbesserung."

War nun das viele Brennholz laufend vom Wald an die Abfuhrwege geschlittet, wo wurde es wiederum im Akkord von da auf den Holzplatz gefahren. Im Jahre 1846 z.B. hatte den Akkord dafür Johann Georg Günther für das ganze Quantum von 1 316 Klafter um 782 fl 55 x übernommen.

Alsdann mußte das Holz gesägt und gespalten werden. Auch diese Arbeit wurde im Akkord vergeben, 1861 übernehmen Johannes Morlock u. Johann Georg Blötscher das Sägen und Spalten des Holzbedarfs zum Weißglasofen, solange der Ofen im Betrieb ist. Sie mußten es vom Holzplatz zur Säge, wohl Wasserkraft, schaffen, 4 Zoll (11-12 cm) lang absägen und gleichförmig verspalten. Zu große Stücke dürfen nicht gemacht werden. Es darf kein Mangel für den Ofen eintreten, deshalb muß auf Vorrat gearbeitet werden. Späne und Sägemehl haben sie selbst wegzuräumen und das Feilen der Sägen selbst zu besorgen. Auch diese Arbeit war bis ins Einzelne durch Vertrag geregelt. Für Sägen und Spalten von einem Klafter erhielten sie 54 x, was 1861 einen Betrag von 1 200 fl ergab.

Die Glashüttenbesitzer mußten Vorsorge treffen, daß alle Arbeiten rechtzeitig und laufend getan wurden. Allein dadurch konnten die Öfen ausgenutzt werden. Eine Unterbrechung hätte großen Schaden mit sich gebracht, was trotzdem manchmal noch vorgekommen sein mag. Deshalb waren in allen Verträgen Klauseln zur Schadensersatz und auch u.T. hohe Konventionalstrafen eingesetzt.

S 187-189

Von den Erzeugnissen der Glashütte Buhlbach 1863 – 1899

In Buhlbach wurden ab 1826 vorwiegend Champagnerflaschen für die Sektkellereien in ganz Süddeutschland und noch viel weiter, bis nach Graz in Österreich und sogar bis nach Ungarn produziert.. Dieses Erfolgsprodukt war Grundlage des späteren Erfolgs der Geschäftsgründungen in Achern, Freudenstadt, Wolterdingen und in Oberfranken. Die Flaschen von Böhlinger waren druckfester als die der Konkurrenz. Was genau das Produktionsgeheimnis war, taucht natürlich in den Akten nie auf. Es kann nicht die Erfindung der Einstülpung am Boden gewesen sein. So etwas ist leicht nachzumachen. Es muß wohl an der Zusammensetzung des Gemenges gelegen haben. Dies wird in einem Schreiben von Carl August Böhlinger, der als Chemiker bezeichnet wurde, im Ansatz erwähnt. Aber die Champagnerflaschen waren nur ein kleiner Teil der riesigen Produktpalette:

Nur einmal geben uns vergilbte Blätter Kunde von den vielen Erzeugnissen, der "Tarif für Glasmacher und Schleifer vom 1.11.1877":

Darin sind an Weißglas u.a. Aufgeführt, meist in verschiedenen Größen und Formen: Ammen oder Memmel (Babyflaschen) Ampeln, Aquarien, Abdampfschalen, Becher und Römer, Barometerrohr, Bouteillen für Wirte, Brustgläser, Caraffen, Caraffinen für Essig und Öl, Confiturkelche, Geleegläser, Corridorkugeln, Tintengütterle, Essigfläschle, Tischgläser mit und ohne Fuß, Fisch – und Vogelgläser, Sackbuddel, Jagdflaschen, Pfundgläser, Pulvergläser, Chiningläser, Fliegenfänger, Früchtegläser, Garten- oder Hauslampen, Henkelgläser, Käseglocken, Kelchgläser, Licht- oder Schusterkugeln, Blitzableiterisolatoren, Wind- und Gartenlampen, Weinzieher, Zucker- oder

Einmachgläser, Zuckerbüchsen, achterlei Lampenzylinder in vielen Größen, Meßkäntle, Maulaffen-oder Kochgläser, Milchsüssel, Mühlspindeln, Netzschüssel, Ölkännchen, Ölkölble, Röhren aller Art, Salzkannen, Schröpfköpfe, Senfgläser, Stopfei, Stockuhrengläser, Stangen und Stäbe, Tintengläser, Trichter, Uringläser, Vogelhäfele, Waagzylinder, Wasserbarometer, Wasserschaugläser, Wasserkrüge, Zuckerhäfen, Kochgläser, Uhrenglocken, Florentinerflaschen, Wolfsche Flaschen.

Grünglas: Champagnerflaschen 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, alle Größen an Weinflaschen, Bocksbeutel, feldflasche, Ballons von 10-60 Liter, gewöhnliche Kolben von 1/2 – 28 Liter, Pfundkolben von 1/4 -36 Pfund, Abdampfschalen, Einschüttgläser.

Von 1663 -1873, also in 11 Jahren wurden 6 862 000 Champagnerflaschen verkauft, also ca. 600 000/Jahr. Geblasen wurden die Flaschen in 2 Arbeitsgruppen von je 10 Glasmachern, bei einer täglichen Leistung/Gruppe von ca. 260 Flaschen. Im Jahr 1884 hatte die Glashütte drei Schmelzöfen, die "Wanne", ein mit Kohle betriebener Siemenscher Wannofen, und die beiden noch mit Holz gefeuerten "Großen Ofen" und den "Kleinen Ofen".

In Buhlach sind nach vorsichtiger Schätzung weit mehr als 100 Millionen Schlegel hergestellt worden. Alle bedeutenden Sektfabriken Deutschlands, die z.T. auch heute noch führend sind, bevorzugten die qualitätsmäßig überlegenen Buhlbacher Schlegel, ebenso ausländische Sektkellereien:

Kessler in Eßlingen, Brüder Kleinoschag in Graz, Joh. Schlumberger in Vöslau in Ungarn, Doering und Siligmüller in Würzburg, die größte Champagnerfabrik Deutschlands in Hochheim in Hessen-Nassau, Kupferberg u. Henckel & Cie, in Mainz, De Lasalle u. Poly in Kreuznach und viele andere.

Kupferberg und Henckel & Cie in Mainz wollten 1857 die Zusicherung über die Lieferung von jährlich 200 000 Flaschen.

Im Vergleich dazu wurden in Achern 1899 ungefähr die doppelte Menge, nämlich 1 366 281 Flaschen.
S. 190-193

Eine Woche im Taglohn für 1 Zentner Kartoffeln 1846

Zahlen sind relativ. Wenn man erfährt, daß ein Tag Einträgerlohn 30 x (= 1/2 fl) waren, und 1 Tag Sandfahren mit Wagen und 2 Pferden mit 3 fl abgegolten wurde, so kann man heute damit wenig anfangen, außer daß es gewiß sehr wenig war. Man muß dafür den Gegenwert sehen.

Ein Tagelöhner verdiente bei 6 Tagen Arbeit a 12 Stunden/ Tag 3 fl in der Woche. Dafür konnte er sich kaufen: 1 1/2 Laib Brot, oder 1 Pfund Schmalz, oder 17 Pfund Kartoffeln oder 4 Pfund Fleisch. Für 1 Zentner Gerste oder Weizen mußte er 1 Woche arbeiten.

Daraus ist ersichtlich, daß das Geld eines Familienvaters für die Ernährung einer Familie nicht reichte. Die Frau und auch die Kinder mußten mitarbeiten, ein eigenes kleines Stück Feld wurde häufig bewirtschaftet und eine Sau gemästet. Sonst wären die Menschen selbst von 12h Arbeit an 6 Tagen nicht satt geworden. Das heißt, die Arbeitskraft in diesem armen Schwarzwaldtal war sehr billig, aber dies war in der Frühzeit der Industrialisierung allgemein so. Im Gegensatz dazu waren die Fabrikbesitzer Böhringer sehr reich. Allein die Ablöse für die Bauholzberechtigung betrug im Jahr 1848 13.500 fl. Also 26.600 Tagelöhne. - oder 4 500 Ztr. Kartoffeln. Im heutigen Wert ausgedrückt ist das, gemessen am Arbeitslohn über 4 Mill EUR. Gemessen am Kartoffelpreis nur 450.000 EUR, aber dennoch eine hohe Summe. Dies zeigt ein wenig die große Kluft, die arm und reich im 19. Jahrhundert trennte. Dies war besonders bitter deswegen, weil die armen Tagelöhner schlicht trotz der vielen Arbeit kam genug zum Leben hatten.

S 194-197

Fabrikkrankenkasse der Glashütte Buhlbach 1884-1909

Innerhalb der großen sozialen Gesetzgebung unter Bismarck brachte das Jahr 1883 die gesetzliche Krankenversicherung. Die Glashütte Buhlbach unter ihrem damaligen Mitinhaber und Geschäftsführer Johann Georg IV machte 1884 von dem Recht, eine betriebseigene Krankenkasse zu gründen, Gebrauch. Erhalten ist davon nur das Protokoll vom 30. Nov. 1884, dem Tag der ersten Generalversammlung, bis zum 27. November 1909, dem Tag der Auflösung der Kasse und das Mitgliederverzeichnis v. J. 1895 und ein Strafregister von 1893-1906, in dem die auf Grund der Arbeitsordnung verhängten kleinen Geldstrafen eingetragen sind.

Lange Jahre hindurch erhielt der Wirtschaftspächter Tascher für Beihilfe in der Behandlung der Kranken ein jährliches Honorar von 120 Mark.

Es hat den Anschein, daß die Mitglieder der Fabrikkrankenkasse einander streng überwacht haben, daß keines sein Krankengeld "nebenher" bezog. So war z.B. Das Mitglied Johann F. Am 6.3.1909 vom Arzt erwerbsfähig geschrieben, hat aber für diesen Tag das Krankengeld, obwohl er in Baiersbronn war, angenommen, daher wird er mit dem 3-fachen Betrag des täglichen Krankengeldes bestraft. Einem anderen Mitglied, das Mist geführt hat, ging es ebenso.

Am 29.11.1908 wurde die Auflösung der Kasse beschlossen.

S. 198-199

Das Ende der Glashütte 1909

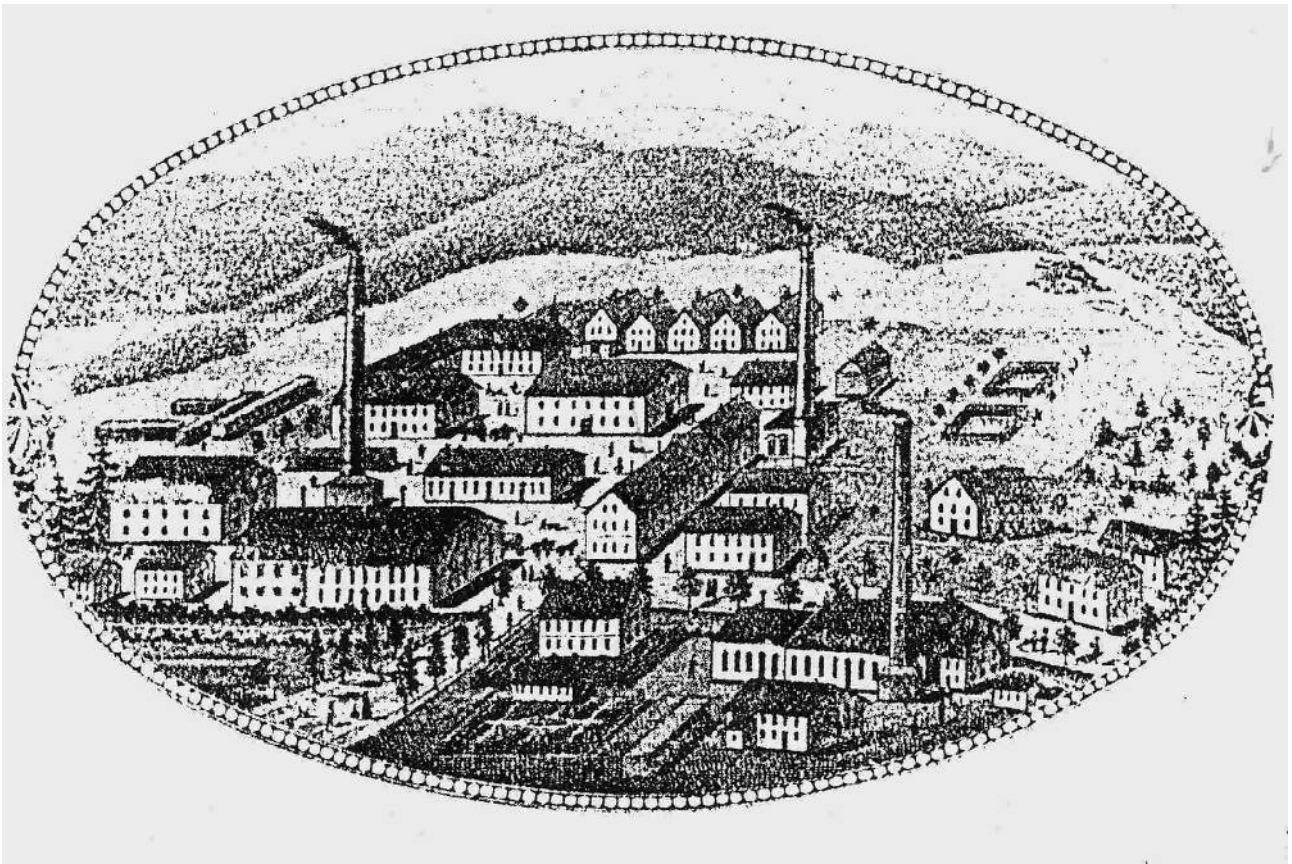
Man hat in Buhlbach die Entwicklung lange kommen sehen. Paul Böhringer als Teilhaber mit $\frac{1}{4}$ ließ sich 1884 mit rund 70 000 Mark abfinden und gründete 1885 die Champagnerflaschenfabrik in Freudenstadt. Johann Georg Böhringer IV trennte sich das Jahr darauf, 1885 als Teilhaber von der Hälfte der Glashütte. Mit seiner Abfindung von rund 180 000 Mark gründete er die Glashütte Achern im Rheintal, die als einzige Hütte heute noch weiter besteht. Damit wurde Hermann Böhringer der Alleininhaber von Buhlbach. Wilfried Böhringer hatte sich schon 1869 als Glasfabrikant in Bayern selbständig gemacht.

Um näher an den Pulsschlag der Wirtschaft heranzukommen, hatte man schon 1879 in Stuttgart eine Zweigniederlassung für den Absatz von Buhlbach und den Großhandel mit Porzellan und Glaswaren gegründet, 1883 eine Glasfabrik in Zuffenhausen hinzugekauft, ebenso 1896 die Glasfabrik in Wolterdingen bei Donaueschingen, die ihren Betrieb 1905 einstellte.

Daß Buhlbach viele andere Glashütten in ähnlicher Situation lange überlebt hat, lag bestimmt auch an der Güte seiner Erzeugnisse, dem uralten Kundenstamm, an einer großen Vermögenssubstanz, dem qualifizierten Arbeiterstamm, der Verwurzelung in der angestammten Heimat und der Erfahrung und Geschäftstüchtigkeit von Hermann Böhringer, der die Glashütte schließlich aber doch noch ohne finanziellen Druck 3 Jahre vor seinem Tod 1909 aufgegeben hat.

Ende des Jahres wurden die 3 Fabrikamine von Ulmer Pionieren gesprengt. Der Offizier des Sprengkommandos war ein Böhringer, dessen Vorfahren der Glashütte entstammten.

1968 erzählte der letzte Glasmacher aus Buhlbach, Karl Rittmann: " Ich bin 1883 geboren, Mein Vater war auch Glasmacher in Buhlbach. 1897 kam ich in die Lehre, arbeitete als Einträger, dann als Motzer (Geselle) und wurde 1903 Meister. Zu meiner Zeit hat man in 2 Schichten zu je 9 Stunden gearbeitet. In jeder Schicht arbeiteten 12 Meister, 12 Motzer und 12 Einträger (in den Kühlöfen). Mit dem Motzer habe ich in jeder Schicht etwas 350 Champagnerflaschen geblasen, in der Stunde etwa 40 Flaschen. Für 100 Stück bekam ich 3.20 Mark, den Motzer hatte ich mit 2,50 Mark selbst zu bezahlen. Man brauchte bei der Hitze am Ofen pro Schicht aber auch 3-4 große Schlegel Bier, das Liter zu 0,50 Pfennig.



Buhlbach vor 1899

Buhlbach vor 1899 mit Wolterdingen und dem Handelshaus in Zuffenhausen

GEBRÜDER BOEHRINGER 

FABRIK in BÜHLBACH - GEGRÜNDET 1753.





KÖNIGLICHES
HOF-
KUNST-
WERK
STUTTGART
1874
1876
1878
1880
1882
1884
1886
1888
1890
1892
1894
1896
1898
1900



FABRIK in WOLTERDINGEN



FABRIK in ZUFFENHAUSEN

BÜHLBACH
Württembergischer Schwarzwald.
SPECIALITÄT:
Hohlglasfabriken * Champagnerflaschen.